Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 51 [i.e. 49] (1967)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
11. August 1967

51. Jahrgang 16/187

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseiten:
Treffpunkt für Konsumenten 2
Frauenstimmrecht 5
Blick in die Welt 6

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatqual 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Gemeinsame Mischehenerklärung der drei Landeskirchen

E. P. D. Im vergangenen Jahr setzten die römisch-katholische Bischofskonferenz der Schweiz, der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz ökumenische Gesprächskommissionen ein. Nach Festlegung der Arbeitsmethode wandten sich diese Kommissionen einer eingehenden Ueberprüfung der Mischehenfrage zu. Die Punkte, in denen eine Uebereinstimmung erzielt werden konnte, wurden in einem Dokument zusammengefasst. Nach Prüfung durch die verantwortlichen kirchlichen Stellen sind nun die Beratungsergebnisse als «gemeinsame Erklärung» veröffentlicht und kürzlich in einer Pressekonferenz in Bern näher erläutert worden.

Ein Novum im kirchlichen Leben

Es ist das erste Mal seit der Reformationszeit, dass die Spitzen der drei Landeskirchen gemeinsam ein Dokument ausarbeiten liessen und sich zu dessen Erläuterung der Presse stellten. Der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, **Pfarrer A. Lavanchy**, Lausanne, gab eine Uebersicht von der Arbeit der «Gemischten Gesprächskommission», die vier ihrer acht bisherigen Sitzungen ausschliesslich dem Mischehenproblem widmete. **Bischof Charrière**, Freiburg und Lausanne, gab zu bedenken, dass die Arbeit der Kommission von zwei verschiedenen Seiten her betrachtet werden könne, einerseits nur als kleines Zeichen der gegenseitigen Annäherung, andererseits aber doch als einen bedeutsamen Schritt ökumenischer Oeffnung, der es verdient, vom Schweizervolk gebührend zur Kenntnis genommen zu werden. **Dr. Krämer**, Neuenburg, der Präsident der Christkatholischen Synode und Vertreter des christkatholischen Bischofs, bezeichnete das Dokument als einen pastoralen Fortschritt. Die Präsidenten der einzelnen landeskirchlichen ökumenischen Kommissionen, **Prof. Dr. H. Stirnimann** (kath.), Freiburg; **Prof. Dr. M. Geiger** (ref.), Basel, und **Prof. Dr. K. Stalder** (christkath.), Bern, kommentierten kurz die Mischehenerklärung aus der Sicht ihrer Konfession.

Aufwertung der Mischehe

In der Einleitung wird auf die Zunahme der bekenntnisverschiedenen Trauungen hingewiesen, die einerseits ihre Ursache in der stets wachsenden Bevölkerungsvermischung hat, andererseits aber auch in einer Gewichtabnahme der Fragen, die Ehe, Glauben und Kirche betreffen. Die bekenntnisverschiedenen Ehen werfen Probleme auf, die die Trennung der Christenheit besonders schmerzlich empfinden lassen. Es entstehen oft schwere Gewissenskonflikte, aber auch Entfremdung vom Leben der Kirche. Immer noch wirken kirchenrechtliche Bestimmungen belastend und erschwerend, besonders auch die päpstliche Instruktion über die Mischehe vom März 1966, die von allen drei Konfessionen als unbefriedigend betrachtet und als reformbedürftig bezeichnet wird.

Die Bemühungen um die Mischehe dürfen, so wird in dem Dokument ausgeführt, nicht auf rechtliche Fragen beschränkt werden, denn wenn auch die Auffassungen der Kirchen in wesentlichen Punkten auseinandergehen, so ergeben sich doch Gemeinsamkeiten. So sind alle Kirchen darin einig, dass die Ehe weder eine rein private noch eine rein diesseits-zwischenmenschliche Angelegenheit ist. Alle Kirchen heben die Bedeutung der kirchlichen Trauung hervor. Abgelehnt wird die Ansicht, gemischte Ehen könnten die Wiedervereinigung der Christen beschleunigen und seien darum im Zeitalter der Oekumene zu empfehlen. Etwas anderes sei der Beitrag zur christlichen Gestaltung der Ehegemeinschaft und etwas anderes die anzustrebende Annäherung aller Christen. Durch die bekenntnisverschiedenen Ehen werde die Spaltung der Kirche gleichsam in die «häusliche» Kirche hineingetragen, wodurch das tägliche Zusammenleben erschwert und belastet wird. Dennoch aber sei es als ein Positivum zu werten, wenn zwei Menschen trotz verschiedenem Bekenntnis gewillt sind, ihre Gemeinschaft aus dem Glauben an Christus zu leben. Echte Ehegemeinschaft sei nicht nur innerhalb des einen und selben Bekenntnisses möglich. Durch diese Ausführungen wird die noch weithin herrschende Diskriminierung der Mischehe aufgehoben. Wenn auch keineswegs zum Eingehen bekenntnisverschiedener Ehen ermuntert wird, so wird doch zugegeben, dass sie aus echtem Glauben heraus geführt werden können.

Praktische Hilfen

Zur Ueberwindung von Schwierigkeiten bei der Führung einer gemischten Ehe müssen, so wird in der Erklärung ausgeführt, alle mitarbeiten, die sich beruflich um das Wohl der Ehen und Familien mühen. Schon in der Schule, vorab im Religionsunterricht, soll die Vorbereitung einsetzen, indem die Vorbehalte gegen bekenntnisverschiedenen Ehen ohne Verzeichnung dargelegt werden sollen. Vor dem Eingehen einer gemischten Ehe sollten die verantwortlichen Seelsorger beider Konfessionen benachrichtigt werden. — Aufgabe wird es sein, in taktvoller Weise und im Blick auf die wesentlichen Glaubensunterscheidungen aufzuklären und alles zurückzuweisen, was auf bloss äussere Rücksicht und Proselytismus hinausläuft. Doppeltrauungen werden abgelehnt, sofern nicht die betreffenden Kirchen sich über Sinn und Form derselben geeinigt haben.

Auch nach vollzogener Trauung bleiben die Partner den Seelsorgern beider Kirchen anvertraut. Für die religiöse Erziehung sind beide Ehepartner verantwortlich. Diese soll zwar in einem bestimmten Bekenntnis geschehen, aber in ökumenischer Offenheit. Der Einzelne soll nach dem Glauben seiner Kirche leben, doch in voller Achtung und Anerkennung der Glaubensüberzeugung seines Partners. Auch die Verwandten werden aufgefordert, für die Glaubensfreiheit beider Partner einzustehen. Die Hauptaufgabe der kirchlichen Betreuung soll darin bestehen, den beiden Partnern ohne Schaden im Glauben über die inneren Schwierigkeiten ihrer Gemeinschaft hinweg zu helfen.

Postulate

Die Mischehenerklärung der drei Kirchen verschweigt nicht, dass gewisse kirchenrechtliche Bestimmungen bestehen, die der ökumenischen Lösung des Mischehenproblems noch hindernd im Wege stehen. Darum werden einige Postulate gestellt, so die Forderung, die gegenseitige Anerkennung «aller in unseren Kirchen geschlossenen Ehen» anzustreben. Als Voraussetzungen für eine solche Anerkennung werden genannt: dass beide Ehegatten in anerkannter Form getauft sind, dass kein kirchliches Ehehindernis vorliegt, dass beide Brautleute nicht von einem noch lebenden Ehegatten geschieden sind und dass bei der Trauung die Verpflichtung eingegangen wird, dem Partner bis zum Tod die Treue zu halten.

Die Exkommunikation eines römisch-katholischen Ehegatten, der ohne Dispens in die nichtkatholische Kindererziehung eingewilligt hat, wird als Frage der römisch-katholischen Kirchendisziplin bezeichnet. Gleichzeitig aber wird gesagt, dass eine Aenderung dieser Verordnung der Annäherung der Kirchen wesentlich dienen könnte.

Ein Arbeitsdokument

In einer kurzen Würdigung der gemeinsamen Mischehen-Erklärung betonte Prof. Dr. Max Geiger, dass der Wert auf seelsorgerlicher Ebene liege. Es sei sicher verheissungsvoll, dass ein so schwieriges konfessionelles Problem von den Karchen gemeinsam in Angriff genommen worden sei und dass sich im gegenseitigen Gespräch eine schöne Partnerschaft realisiert habe. Das Dokument verzichte auf jede illusionistische Betrachtungsweise und sei in der Absicht abgefasst, zu zeigen, in welcher Weise die heutige Situation verbessert werden könnte. Es werde daher klar unterschieden zwischen dem, was jetzt schon verwirklicht werden kann und den gemeinsamen Postulaten, deren Erfüllung nicht auf lokaler Ebene erfolgen kann. So soll die Anerkennung aller Mischehen, auch der nicht römisch-katholisch getrauten, angestrebt werden und eine Neuüberprüfung der Frage der religiösen Kindererziehung erfolgen. Ausdrücklich heisst es im Dokument, dass die bisherige Regelung nicht befriedige. Es ist erfreulich, dass auch die römisch-katholischen Gesprächspartner dieser Formulierung zustimmten. Die Erklärung zur Mischehenfrage ist ein Arbeits- und Studiendokument, nicht eine in juristischem Sinne verbindliche Verfügung. Je nach dem Wert, das ihr in den drei verschiedenen Landeskirchen zugestanden wird, kann ihr geschichtliche Bedeutung für das gegenseitige Vertrauensverhältnis der Kirchen untereinander zukommen.

Für Sie gelesen

Zu alt?

«Weil mir gerade jemand von einer 72-jährigen Kollegin, einer Stenotypistin, erzählte (ja, tatsächlich 72 Jahre alt «und eine gute und zuverlässige Arbeitskraft», wie man mir berichtet), also da fällt mir eine Geschichte ein, die ich kürzlich aus Amerika erfuhr. Es geschah in einem grossen und vornehmen Modehaus in Los Angeles im sonnigen Kalifornien. Eine wohlhabende Stammkundin, sie ist 62 Jahre alt, betrat das Geschäft und sah sich nach der älteren Verkäuferin um, die sie seit Jahren gut bedient hat, die die Wünsche der Kundin kannte, ihren Geschmack und ihre Gewohnheiten. Aber die nette Verkäuferin war nicht mehr da. Man habe sie entlassen, weil sie für ihren Beruf zu alt geworden sei, erklärte der Geschäftsführer diskret. Doch damit kam er bei der Kundin schlecht an. «Die Verkäuferin war jünger als ich», erwiderte sie. «Wenn sie zu alt zum Verkaufen war, bin ich längst zu alt, um bei Ihnen Kunde zu sein.» Ab ging die resolute Dame durch die Tür, doch nicht etwa schmollend und in still kochendem Zorn, sondern um eine Kampagne zu entfesseln. Als Mitglied eines Frauenverbandes machte sie die Hausfrauen mobil, vor allem die älteren. Sie erinnerte die betagten Aktienbesizer von Los Angeles daran, dass in vielen Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, die älteren Angestellten keine Chance haben. Sie entfachte einen gewaltigen Wirbel. Briefe wurden geschrieben, Geschäftsführer und Personalchefs zum Schwitzen gebracht, und in wenigen Wochen waren einige hundert arbeitslose ältere Angestellte wieder in Arbeit und Brot. Dieser Dame müsste man ein Denkmal setzen. Noch besser wäre es freilich, ihrem Beispiel zu folgen. Sie rüttelt die Gewissen wach.» lid. «Tagespost», Graz

Gespräch mit der Schweizer Schauspielerin Ursula Streuli

«Man kann nur gut sein, wenn man einander kennt!»

Warum man unsere begabtesten jungen Schauspieler immer bloss im Ausland bewundern kann, wird dem Schweizer Theaterfreund wohl immer ein Rätsel bleiben. So war es bisher auch mit Ursula Streuli, die in Deutschland schon an vielen Bühnen gespielt hat, ehe wir sie jetzt — leider wieder nur vorübergehend — einmal etwas länger auf einer schweizerischen Bühne sehen durften: Im Kornhaustheater Baden gastierte sie als Goetzens «Ingeborg» und in Hildesheimers «Das Opfer Helena», ehe sie erneut zu den Bad-Hersfelder Festspielen weiterfuhr, wo sie neben so bedeutenden Schauspielern wie Hilde Krahl, Ewald Balser, Hans Quest und Theo Lingen auftreten wird.

«Wo ich aufgewachsen bin? In Schaffhausen», berichtet Ursula Streuli in unverfälschtem Dialekt. Sie wollte ursprünglich Tänzerin werden. Aber da es in Schaffhausen keine Ballettschule gab, musste sie dieses Problem auf eigene Faust lösen. «Nachdem ich mir mindestens zehnmal den Film ‚Die roten Schuhe' angesehen und das Gesehene stundenlang für mich geübt hatte, gab ich als Dreizehnjährige gemeinsam mit einer Freundin einen Ballettabend.» Sie lacht sich noch heute halbschief, wenn sie an die ‚ergreifenden Themen' denkt, die sie sich damals ausgewählt hatte: «Zwiespalt, Aufstand, der Maler und sein Modell und noch vieles andere mehr ...»

Wo immer Ursel auftauchte, war was los. Als ihre Eltern sie nach der Schule ins Welschland schickten — «Ich musste dort Kühe hüten und mit einem blinden Schimmel Aepfel in die Stadt fahren!» —, benützte Ursula gleich die Gelegenheit, in diesem 400-Kopf-Dorf einen Turnverein zu gründen und als erstes einen Unterhaltungsabend zu geben und — last not least — wenig später in der Kirche Orgel zu spielen. Als sie dann wieder zu Hause eine Buchhändlerlehre absolvierte («Weil Bücher noch am nächsten dem Theater sind!»), bekam auch Schaffhausen eine Ballettschule. «Ich natürlich nichts wie hin!» strahlt sie.

Damit jedoch war ihr Tatendrang noch keineswegs gestillt. Ursula spielte Klavier, ritt, spielte Tennis, gewann mit der 4 x 100-Meter-Staffel gleich dreimal die Schweizer Meisterschaft, wurde Schweizer Jugend-Meisterin im Kunstspringen. «Weil sich niemand anders gemeldet hat», behauptet sie bescheiden. An «d'Streuli vo damals» wird sich wohl noch mancher Schaffhauser erinnern! Bestimmt Stadtpräsident Walther Bringolf, zu dem sie verzweifelt lief, als man ihr von der Schule aus verbot, an einem Ballettabend aufzutreten, und der ihr später für die Folkwangschule Essen auch mit einem Stipendium geholfen hat.

«Denn nicht Ballett, die Schauspielerei musste es sein!» Das entdeckte die Streuli in Basel, wo sie vormittags in einem Verlag arbeitete, nachmittags die Ballettschule besuchte und abends als Statistin im Stadttheater auftrat. Als sie dann auf

der Folkwangschule vorsprach, erhob sich erst einmal furchtbares Gelächter. «Glauben Sie, dass man diese Halskrankheit, die offenbar von Ihrem Dialekt herrührt, noch entfernen kann?» fragte der Direktor, liess sich aber gleichwohl von Ursels Begabung überzeugen. Schrecklich geübt habe sie, um den Dialekt loszuwerden, und das scheint so schnell gelungen zu sein, dass Stroux sie von der Schule weg nach Düsseldorf verpflichtete. Wozu ihr gleich wieder eine ihrer köstlichen Geschichten einfällt. «Bei der ersten Probe stolperte ich und verschwand mit donnerndem Getöse im Souffleurkasten. Und dann hörte ich die amüsierte Stimme des Allgewaltigen: ‚Wenn das Streuli wieder auftaucht, können wir weitermachen!'»

Um ihre Lehr- und Wanderjahre gründlich zu absolvieren, ging die junge Schauspielerin in die Provinz, später auf Gastspielreisen (u. a. mit Maria Becker in Williams' «Die tätowierte Rose»), sie spielte u. a. in Holland und Paris, einige Monate lang in Basel, und natürlich immer wieder in Bad Hersfeld. «Verschiedene Fernseh-Pläne werden demnächst spruchreif. Vorerst kehre ich aber in die Schweiz zurück, wo ich in Basel und Zürich und möglicherweise auch in Bern gastieren werde.» Ihr grösster Wunsch aber wäre, wieder über eine grössere Zeitspanne an einem echten Ensemble-Theater engagiert zu sein, wo man noch wert auf Teamgeist legt. «Man kann meiner Meinung nach nur gut sein, wenn man seine Partner wirklich gut und manchmal über Jahre hinweg wirklich gut kennt», lautet ihr Credo — es ist das Bekenntnis einer echten Künstlerin.

Walter Grieder

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Die Zeit der Ausverkäufe hat dieses Jahr weniger hohe Wellen geworfen. Unsere Papierkörbe liefen nicht mehr über; die Propaganda war gemässigter. Den Fachleuten im Detailhandel kommt diese relative Ruhe etwas unheimlich vor. In langen Artikeln wird untersucht, ob da nicht hier und da gegen das Ausverkaufsgesetz verstossen worden sei. Man zerbricht sich den Kopf darüber, ob die Sommerausverkäufe früher oder später angesetzt werden sollten. Vor zwei Jahren hat die «Schweizerische Detaillisten-Zeitung» eine Umfrage gemacht, um herauszufinden, ob die Detaillisten für eine Späterlegung der Sommerausverkäufe seien. Die Fragestellung war allerdings etwas suggestiv, wenn auch die Details des Fragebogens die Aeusserung zu vier verschiedenen Ausverkaufsterminen zuliessen. Die Beteiligung an der Umfrage war sehr bescheiden und kaum als repräsentativ zu werten. Das Ergebnis zeigte eine deutliche Tendenz zur Späterlegung, wobei allerdings die Meinung der städtischen Detaillisten den Ausschlag gab, während jene in halbstädtischen und ländlichen Kreisen eher auf die Beibehaltung der bisherigen Lösung oder auf Verschiebung auf die dritte Juliwoche lautete. Den im Ergebnis dieser Umfrage zum Ausdruck kommenden Wünschen zum Trotz bürgert sich jedoch in steigendem Masse die Gewohnheit zahlreicher Unternehmer der Konfektionsbranche ein, schon vor der offiziellen Ausverkaufszeit günstige Warenangebote zusammenzustellen. Ohne grossen Propagandarummel finden auch diese «Gelegenheiten» ihr Kaufpublikum. Zu kurz kommt dabei vielleicht der Staat (in diesem Fall die Kantone), der ja namhafte Gebühren und Umsatzanteile für Ausverkäufe kassiert. Auf der andern Seite verursacht jedoch die Kontrolle und Abrechnung dem Staat auch wieder Umtriebe, deren Verminderung im Zeichen des Personalmangels möglicherweise gar nicht so unerwünscht wäre.

*

Schwarzwaldfahrten sind ein neuer Trick, um gutgläubige Leute zum Kauf von irgendwelchen Gegenständen zu verleiten, die ihnen dort nach dem Mittagessen angepriesen werden und die sie, trotz des angeblichen Sonderpreises (für Fahrt inkl. Mittagessen 12 bis 14 Fr., je nach Ausgangsort), dann immer noch teuer genug bezahlen müssen. Ist den Veranstaltern solcher «Einkaufsfahrten» in der Schweiz der Boden unter den Füssen schon zu heiss geworden? Oder hofft man, bei auftauchenden Reklamationen seitens der Käufer sich mit dem Hinweis aus der Affäre ziehen zu können, die Ware sei im Ausland bestellt worden?

*

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erfahren, dass der «Verein für Konsumenteninformation» in Oesterreich kürzlich einen Testprozess für eine Konsumentin führte, die beim Kauf von Massageapparaten und Heizdecken in einem Kinosaal übervorteilt worden war. Sie verweigerte die Bezahlung eines Restbetrages; die Verkaufsfirma klagte sie ein, und daraufhin trat der «Verein für Konsumenteninformation» in dem Prozess als Vertreterin der Konsumentin auf. Die verkauften Gegenstände wiesen das Oesterreichische Sicherheitszeichen (unserem SEV-Zeichen entsprechend) nicht auf oder waren sonst mangelhaft gesichert. Die Konsumentin gewann den Prozess und konnte von ihrem Kaufvertrag zurücktreten.

Hilde Custer-Oczeret

Die Tiefkühlwelle

Interessierte Produzenten oder Firmen organisierten im Frühling einen nicht zu übersehenden Propagandafeldzug zugunsten von Tiefgekühltem aller Art. Unter anderem wurde wissenschaftlich untermauert und bewiesen, dass tiefgekühlte Früchte und Gemüse gesünder sind als deren Büchsenkonserven, aber auch als Frischgemüse und -obst, welches schon einige Zeit herumlag. Das Tiefkühlinstitut veröffentlichte, wie im Laden gekauftes Tiefkühlgut behandelt werden muss:

Gemüse kommt am besten tiefgefroren in die Pfanne oder wird bei Zimmertemperatur und nicht im Kühlschrank aufgetaut.

Früchte sind vor dem Genuss bis zur Essenstemperatur von 10 bis 15 Grad Celsius aufzutauen.

Poulets werden ohne Folie über Nacht im Kühlschrank aufgetaut.

Glacen und Eiscreams sind sehr empfindlich und daher sofort zu essen oder dann bei mindestens —20 Grad Celcius aufzubewahren.

Ferner hat die Hausfrau im Laden darauf zu achten, dass kein Reifansatz an Truhen und Verpackungen vorhanden ist, welcher auf schlechte Wartung schliessen lässt. Schneebildung an der Packung ist das Zeichen, dass die Ware zumindest angetaut war.

Das Tiefkühlinstitut weist darauf hin, dass die Tiefkühlkette geschlossen sein muss, was heisst: vom Fabrikanten über den Transport bis zum Verkauf im Laden darf das Tiefkühlgut weder annoch aufgetaut sein. Wer aber garantiert uns für diesen Umstand, da noch keine diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften, sondern lediglich Empfehlungen existieren?

Da Tiefkühlware punkto Gehalt und Vitamninreichtum den Büchsenkonserven überlegen ist, ihre Lagerdauer jedoch je nach Artikel nur zwei bis elf Monate beträgt, ist sie zum Beispiel als Notvorrat weniger geeignet als jene.

Bevor wir uns zum Kauf eines Tiefkühlmöbels entschliessen, sollten wir uns denselben gut überlegen. Sicher ist, dass Eigenproduzenten von Gemüse, Obst oder gar Fleisch mit einem solchen gut fahren, weil diese Konservierungsart einfacher ist als Einkochen und Sterilisieren. Eine andere Frage ist es, ob die Anschaffung einer Tiefkühltruhe oder eines -schrankes richtig ist, wenn alles Tiefkühlgut gekauft werden muss. Solange den Verpackungen nicht das Datum des letztmöglichen Verkaufs (wie bei Pastmilch) aufgedruckt ist, die Tiefkühlkette nicht gesetzlich fixiert wird, die Detaillisten weder genügend aufgeklärt und informiert noch gesetzlich verpflichtet sind, ihre Truhen mit einem gut sichtbaren Thermometer zu versehen, das die Mindesttemperatur von —18 bis —23 Grad Celsius anzeigt — nun, solange ist es zumindest problematisch, ein Tiefkühlmöbel nur um gekauften Tiefkühlgutes willen zu erwerben. Der Sofortverbrauch ist vorläufig noch empfehlenswerter, wenn er — verglichen mit guten Frischprodukten — auch finanziell verantwortet werden kann.

Beim SIH, Nordstrasse 31, 8006 Zürich, sind allgemeine Regeln und Tabellen für Tiefkühlmöbel zu beziehen.

G. F.

Der Schutz des Verbrauchers

Der Konsument findet in unseren Gesetzen mannigfachen Schutz. Das Zivilrecht gibt ihm Mittel an die Hand, sich von vertraglichen Bindungen loszusagen, die durch Uebervorteilung Irrtum, Täuschung und Furchterregung zustande kamen; es räumt ihm beim Kauf auf Abzahlung eine Ueberlegungsfrist von fünf Tagen ein, während der ohne weitere Begründung auf den Vertrag verzichtet werden kann; es räumt ihm das Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages bei Lieferung mangelhafter Ware ein. Das Strafrecht schützt den Verbraucher vor groben Verstössen wie Betrug und Warenfälschung.

Wenig bekannt ist dagegen, dass auch das Bundesgesetz vom 30. September 1943 über den unlauteren Wettbewerb den Kunden, die durch unlauteren Wettbewerb in ihren wirtschaftlichen Interessen geschädigt sind, Anspruch auf Feststellung der Widerrechtlichkeit, auf Unterlassung, auf Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes, auf Richtigstellung und unter besonderen Voraussetzungen auf Schadenersatz und Genugtuung einräumt. Der geschädigte Kunde kann sogar Strafantrag gegen den unlauteren Wettbewerber stellen. Das Gesetz geht damit, dass es diese Ansprüche (mit Ausnahme derjenigen auf Schadenersatz und Genugtuung) auch Wirtschaftsverbänden einräumt, sehr weit;

Voraussetzung ist allerdings, dass die Wirtschaftsverbände nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interesen ihrer Mitglieder befugt sind und dass Mitglieder des Verbandes oder von Unterverbänden durch unlauteren Wettbewerb geschädigt worden sind.

Diese Schutzmittel, die der Gesetzgeber schon vor nahezu 25 Jahren dem Konsumenten in die Hand gegeben hat, sind äusserst wertvoll, gilt doch als unlauterer Wettbewerb jeder Missbrauch des wirtschaftlichen Wettbewerbs durch täuschende oder andere Mittel, die gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstossen; darunter fallen insbesondere unrichtige oder irreführende Angaben einer Unternehmung über sich die eigenen Waren oder Geschäftsverhältnisse, die Verwendung unzutreffender Titel oder Berufsbezeichnungen, um den Anschein besonderer Auszeichnungen oder Fähigkeiten zu erwecken, und Massnahmen, die geeignet sind, Verwechslungen mit den Waren oder dem Geschäftsbetrieb eines andern herbeizuführen. Dass es hier um Dinge geht, die den Kunden unmittelbar und in hohem Masse interessieren müssen, liegt auf der Hand. Spielt der Wettbewerb in möglichst offener, lauterer Form, so liegt darin für den Konsumenten der beste Schutz gegen Machenschaften zu seinen Lasten.

Um so merkwürdiger berührt es, dass von den skizzierten Ansprüchen, die das Wettbewerbsgesetz dem Kunden und seinen Verbänden einräumt, bisher kein Gebrauch gemacht worden ist. Ein Kommentator des Wettbewerbsgesetzes stellt lakonisch fest,

die Klage des Kunden sei der Praxis unbekannt geblieben.

Dabei wurden bei der Gesetzesberatung Bedenken geäussert, die Bestimmung werde das Land mit Prozessen verseuchen! Die Gründe liegen wohl darin, dass der Kunde seine Rechte ganz allgemein wenig kennt und schon deshalb kaum Gebrauch von ihnen macht und dass es sich oft um Tatbestände handelt, die dem einzelnen Konsumenten den Prozess nicht lohnen; die Konsumentenverbände dagegen sind noch jung und müssen in die Aufgabe des Konsumentenschutzes in ihrer vollen Grösse erst noch hineinwachsen.

Ein wesentliches Hindernis gegen die Klage von Konsumentenverbänden wird darin bestehen, dass die Schädigung eines Mitgliedes nachgewiesen werden muss. Der Konsumentenverband sollte aber gerade dann auftreten können, wenn die Interessen des Konsumenten erst gefährdet sind, um schon die Gefährdung beseitigen zu können.

In Deutschland,

das bisher die zivilrechtliche Unterlassungs- und Schadenersatzklage auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb dem Verbraucher und seinen Verbänden nicht zugänglich gemacht hatte, trat nun im Jahre 1966 eine Ergänzung des Wettbewerbsgesetzes in Kraft, durch die die Verbraucherverbände zu Unterlassungsklagen gegen irreführende Werbung, unrichtige Angaben über Waren und Leistungen im Sinne des Anscheins eines besonders günstigen Angebotes und dergleichen ermächtigt werden. Von besonderem Interesse ist, dass eine Schädigung eines Verbandsmitgliedes nicht nachgewiesen zu werden braucht.

Der Schweizer Konsument

unterbreitet dem Bundesgesetzgeber den Wunsch,

es möge das Klagerecht des Kunden und des Kundenverbandes im Wettbewerbsgesetz dahin erweitert werden, dass eine blosse Gefährdung der Kundeninteressen zur Klageeinreichung genügt.

Damit könnte aus dem bisher leider toten Buchstaben ein wirksames Instrument zum Schutz des Kunden werden. Die früher gefürchtete Gefahr überbordender Prozesse wird schon durch die notorische Geldknappheit der Konsumentenorganisationen gebannt!

An den Konsumenten aber geht der Wunsch, er möchte aufmerksamer, wacher und lebhafter den wirtschaftlichen Vorgängen um ihn herum folgen und seine Organisationen auf Misstände hinweisen; nur so werden die Verbraucherorganisationen die nötigen Waffen zur wirksamen Interessenwahrung in die Hände bekommen.

Schweizerischer Konsumentenbund

Tiefkühlen für Anfänger

Um Tiefkühlprodukte richtig aufzubewahren oder Lebensmittel selber einzugefrieren, bedarf es gewisser Fachkenntnisse, die man nicht schon mit dem Kauf einer Gefriertruhe oder eines Kühlschrankes mit Gefrierfach erwirbt, selbst wenn die Fabrikanten Gebrauchsanweisungen mitliefern.

Dem Wunsch nach umfassender Information kommt eine Broschüre entgegen mit dem Titel: **Tiefkühlung im Haushalt.** Sie erscheint in 2. Auflage im Selbstverlag von **Heidi und Gerold Albonico, 8703 Erlenbach ZH,** wo sie für Fr. 2.50 bezogen werden kann.

Kleine Wirtschaftsfibel

Kritik der Geld- und Kreditmarktpolitik

Die Voraussetzung für ein Funktionieren von Geld- und Kreditmarktpolitik der Notenbank ist das gleichzeitige Vorhandensein von drei Interventionsmöglichkeiten: einer zweckmässigen Diskontpolitik, einer Reservepolitik und einer sinngemässen Offen-Markt-Politik. Diese Voraussetzung war in den USA in den zwanziger Jahren vorhanden; dazu war der amerikanische Geld- und Kapitalmarkt zu jener Zeit sozusagen autonom, d. h. weitgehend unabhängig von internationalen Kapitalbewegungen (die unsern schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt in starke Abhängigkeit zum Ausland bringen). Vorerst bewährte sich denn auch die amerikanische Geld- und Kreditmarktpolitik aufs beste, aber sie konnte schliesslich den grossen wirtschaftlichen Zusammenbruch 1928, der zur Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre führte, doch nicht verhindern. Der mit grossen Hoffnungen unternommene Versuch zur **rein monetären (geldmässigen) Konjunktursteuerung** war somit schon vor dreissig Jahren gescheitert.

Unterdessen sind die monetären Konjunktur-Lenkungsmöglichkeiten ausgebaut und verfeinert worden. Man hat erkannt, dass mit der Geld- und Kreditmarktpolitik **allein** Wirtschaftskrisen nicht verhindert werden können. Als wichtige Ergänzung der monetären Konjunkturpolitik ist die in den Lehren von **Keynes** enthaltene Ausgabentheorie des Staates zu betrachten. Aber auch defizitfinanzierte Staatsausgaben sind kein Allheilmittel zur Verhinderung oder Ueberwindung einer Krise.

Zudem ist das Konjunkturbewusstsein noch viel zu wenig in die beteiligten Verwaltungsbezirke und in das Volk selbst gedrungen, als dass die konjunkturpolitisch richtigen Massnahmen ohne Rücksicht auf persönliche und politische Widerstände stets dann durchgeführt werden könnten, wenn sie nötig sind. Ausserdem könnte sich im Ernstfalle die im Bundeshaus offenbar noch fehlende wirtschafts- und konjunkturpolitische Konzeption verheerend auswirken. *G. R.*

Im gleichen Verlag ist noch eine weitere Schrift,

Rezepte für leckere Tiefkühlgerichte,

herausgekommen, die manchen Tiefkühl-Anfängern sicher eine willkommene Anleitung für das «Selbereinfrieren» bieten kann. Es sind ja nicht alle Lebensmittel gleich gut für die Tiefkühlung geeignet, und das Rezeptbüchlein beschränkt sich nicht nur auf Rezepte, sondern es sind immer wieder wertvolle Hinweise auf Besonderheiten beim Tiefkühlen eingestreut.

H. C.-O.

Wie werden die Konsumenten über Ernährungsprobleme informiert?

Ein Standardmenü, bestehend aus Kartoffelbrei mit fetter Milch oder goldgelber Butter übergossen, wie Gottfried Keller es uns in «Pankraz der Schmoller« schildert, würde heutzutage die Ernährungsfachleute und notabene die Produzenten von Ernährungsgütern zu höchster Verzweiflung bringen. So einfach ist das nicht mehr, sich gesund und zeitgemäss zu ernähren! Richtige Ernährung ist heute zu einer Wissenschaft geworden. Und weil dies so ist, führte die «Deutsche Gesellschaft für Ernährung» Ende April in Berlin eine Tagung mit dem Thema

Verbraucher-Information über Ernährungsgüter

durch. 13 europäische Länder (worunter auch die Tschechoslowakei und Portugal) und die USA waren an diesem Kongress vertreten, und damit auch gleichzeitig die drei grösseren Wirtschaftsräume — EWG, EFTA und COMECON. Sinn der Veranstaltung war es, einmal einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wie in den einzelnen Ländern die Bevölkerung über die der modernen Zeit angepasste, zweckmässige Ernährung aufgeklärt werde — ein Erfahrungsaustausch.

Nach einführenden Referaten mehr grundsätzlicher Art wurde in 12 verschiedenen Länderberichten dargelegt, in welcher Weise diese Aufklärung erfolgt.

Fast allen Berichten gemeinsam war die Feststellung, dass den Ernährungsfachleuten und den Konsumentenorganisationen die Zivilisationskrankheiten — Fettleibigkeit, Herz- und Kreislaufstörungen, die Kariesanfälligkeit der Zähne – am meisten Sorge machen. Während der Mensch sich den Errungenschaften der Technik gegenüber als relativ anpassungsfähig erweist, zeigen sich bei der ebenso notwendigen Umstellung auf eine der veränderten Lebensart entsprechende Ernährung grössere Schwierigkeiten.

Wie kann man Verbraucher informieren, die nicht aufgeklärt sein wollen?
Wie werden Konsumenten über Ernährungsprobleme informiert?

Verschiedene Staaten sind dazu übergegangen, Hauswirtschaftslehre in die Lehrpläne der Universitäten aufzunehmen. Auch in durchaus demokratischen Ländern beteiligt sich der Staat durch finanzielle Unterstützung und die Schaffung spezieller Forschungs- und Informationsstellen sehr tatkräftig an der Aufklärung der Konsumenten. Radio und Fernsehen werden zu dieser Aufgabe viel intensiver als in der Schweiz herangezogen. Gegenüber der Aufklärung durch Herstellerfirmen und Produzenten zeigten sich die meisten Berichterstatter skeptisch. Das Postulat auf eine bessere Warendeklaration der Nahrungsmittel ist nicht nur in der Schweiz noch pendent. Ueberall wird in den Schulen über Ernährungsfragen gelehrt — in Skandinavien ist der Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen und Buben obligatorisch — aber das allein genügt nicht. Es bedarf doch einer gewissen Reife und Einsicht, damit die von der Wissenschaft erarbeiteten Erkenntnisse dann auch in der Praxis — am Kochherd — richtig ausgewertet werden. Der Erfolg solcher Kenntnisvermittlung hängt aber auch weitgehend davon ab, ob dies auf interessante, pädagogisch geschickte Weise geschieht.

h. c.

Teilzeitarbeit der Akademikerin

Wer sich mit Berufsfragen beschäftigt, kennt auch das Problem der Teilzeitarbeit. Auf seiten der Arbeitnehmer bestand schon lange das Bedürfnis darnach, denn für manche unter ihnen, vor allem für Invalide, Studenten, Ehefrauen stellt die Teilzeitarbeit die einzige Erwerbsmöglichkeit dar. Auf seiten der Arbeitgeber dagegen waren starke Widerstände vorhanden, weil in manchen Berufen die Teilzeitarbeit besonderen Schwierigkeiten begegnet. Erst die Hochkonjunktur und der damit verbundene Personalmangel brachten hier eine Aenderung und zum Teil weitgehendes Entgegenkommen.

Manches Problem finden wir bei allen Berufen; viele Fragen jedoch stellen sich für jeden Beruf anders. So war zum Beispiel die Verkäuferin schon lange in Teilzeitarbeit beschäftigt, die Krankenschwester kann für bestimmte Arbeiten eingesetzt werden, während sich anderseits für die Fabrikarbeiterin (soweit nicht Schichtarbeit geleistet wird) und für die Sekretärin grössere Schwierigkeiten ergeben.

Für die Akademikerin stellen sich die Probleme wieder in besonderer Form. Es ist deshalb sehr wertvoll, dass der Schweizerische Verband der Akademikerinnen durch sein Mitglied, Frau Dr. med. Liselott Schucan-Grob, eine Untersuchung über diese Fragen anstellen liess. Grundlage bildete eine Umfrage vom Sommer 1965, die unter den Mitgliedern des Verbandes, in der Folge aber auch bei einer Reihe von weitern Akademikerinnen durchgeführt wurde. Von 1100 verschickten Fragebogen kamen 464 (42 Prozent) zurück und konnten ausgewertet werden.

Nach dem Zivilstand stammten die Fragebogen zu 58 Prozent von verheirateten, zu 30 Prozent von ledigen, zu sieben Prozent von verwitweten und zu fünf Prozent von geschiedenen Frauen. Ungefähr die Hälfte der Frauen leistet selber Teilzeitarbeit. Die Zahl der Kinder bei den verheirateten Frauen zeigt deutlich, dass bei einer grösseren Anzahl von Kindern, vor allem von schulpflichtigen Kindern, die Teilzeitarbeit vorgezogen wird. Auch bei älteren Akademikerinnen finden wir verhältnismässig viele Frauen, die Teilzeitarbeit leisten.

Interessant sind aber nicht nur die Zahlen, von denen hier nur einige herausgegriffen sind, sondern auch die persönlichen Bemerkungen zu den verschiedenen Fragen, die manchmal sehr unterschiedlich tönen. Wichtig ist auch die Einstellung der Ehemänner. Von 268 sind nur 16 (sechs Prozent) mit der Berufstätigkeit der Frau nicht einverstanden. Anderseits haben manche Frauen die Berufstätigkeit nur deswegen ausgeübt, weil der Mann sie dazu ermuntert oder ihr im Haushalt wesentlich mitgeholfen hat. Auch die Kinder kommen zum Wort. Rund ein Viertel, meist vorschulpflichtige Kinder, sind mit der Berufsarbeit der Mutter nicht einverstanden. Andere Kinder dagegen finden es anregend, wenn auch die Mutter ausser Hauses tätig ist.

Die Gründe, welche zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit geführt haben, sind vor allem: Freude am Beruf, Förderung der persönlichen Entwicklung, Bedürfnis nach menschlichen Kontakten, Suchen nach neuem Lebensinhalt, wenn die Kinder ausgeflogen sind, Bedürfnis, der Allgemeinheit nützlich zu sein. Selbstverständlich geben auch finanzielle Erwägungen in manchen Fällen den Ausschlag, doch steht unbedingt das innere Bedürfnis nach Berufsarbeit im Vordergrund. Dies ist bei Berufen mit höherer Ausbildung begreiflich, denn der Beruf wurde gewöhnlich aus innerer Neigung gewählt, und die Ausbildung verlangt meist ansehnliche finanzielle und zeitliche Opfer. Damit die Wiederaufnahme des Berufes ohne allzu grosse Schwierigkeiten möglich ist, wird in den meisten Antworten der Abschluss des Studiums vor der Heirat als unbedingt erwünscht bezeichnet. Für das Auffrischen der Berufskenntnisse nach längerem Unterbruch wird auf die Fortbildungskurse, welche in manchen Berufen durchgeführt werden, hingewiesen. Es ist auch wichtig, dass die berufslose Zeit überbrückt und der Anschluss an den Beruf aufrecht erhalten werden.

Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1960 sind von 12 104 Akademikerinnen 47,2 Prozent hauptberuflich und 11,2 Prozent in Teilzeitarbeit tätig, während 41,6 Prozent keine Berufstätigkeit ausüben. Eine Reihe von Berufsbeispielen zeigt, dass die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Akademikerinnen im allgemeinen gut, für die einzelnen Berufe aber doch sehr verschieden gelagert sind. Am schwierigsten dürfte es die Theologin haben, dagegen bestehen in den Geisteswissenschaften, der Medizin, der Zahnheilkunde und Pharmazie, der Jurisprudenz und Nationalökonomie gute Möglichkeiten. Selbst für Architektinnen, Ingenieurinnen und Mathematikerinnen ist Teilzeitarbeit nicht ausgeschlossen.

Die kleine Schrift dürfte für manche Akademikerin, die sich mit diesen Fragen beschäftigt, wegweisend sein. *Dr. Elisabeth Nägeli*

Solidarität und Toleranz schaffen ein Gemeinschaftswerk

Weesen, das reizende Städtchen an der Bucht des Walensees, brauchte dringend einen seit Jahren fälligen neuen **Kindergarten mit Spielareal.** Durch eine Erbschaft fiel der katholischen Kirchgemeinschaft ein prächtiges Landstück zu, und in schönster toleranter Zusammenarbeit mit der Gemeinde reifte der Entschluss, darauf ein dafür geeignetes Gebäude zu erstellen.

Um die Finanzierung zu erleichtern, beschloss die Hauptversammlung des **Gemeinnützigen Frauenvereins** im November 1965 den neuen Kindergarten Mobiliar, Schulmaterial und Spielsachen zu stiften. **Dem konfessionell neutralen Gemeinnützigen Frauenverein schlossen sich dann noch der Katholische Mütterverein und die Evangelische Frauengruppe** mit grösseren Beiträgen und ihrer Mithilfe an. Vorerst organisierte man einen grossen Bazar mit «Städtli-Fest», das der ungewissen Witterung wegen in ein Riesenzelt verlegt werden sollte. Zur Finanzierung der Unkosten wurde eine Brockenstube in einem alten Ladengeschäft im Städtchen eingerichtet. Mit vereinter Kraft wurde das Lokal geputzt, tapeziert und mit einer alten Stallaterne dekoriert, die das fehlende elektrische Licht romantisch ersetzte. Zu Hause räumten die Frauen die Schränke und Speicher von entbehrlichem Krims-Krams, Haushaltungsgegenständen und machmal köstlichen Ueberbleibseln des letzten Jahrhunderts. Die Brockenstube wurde eine Fundgrube für Einwohner und Kurgäste. Da gab es eine kleine Gips-Venus inmitten krummgelaufener Aelpler-Schuhe, Spitzendeckchen und gestickter Ruhekissen vergangener Zeiten, verstaubte «Gartenlauben»- und Bauernkalender-Exemplare, neben einer alten Puppenstube, Regenschirmen und Kaffetassen.

Der begeisterte Einsatz der Frauen ging schliesslich auch auf die Männer über. Plötzlich wurden Pläne und Beschlüsse für den Kindergarten ohne Opposition ausführungsreif. — Durch den Erlös der Brockenstube war die finanzielle Grundlage für das Fest gesichert. Nun begannen die Frauen aller Bevölkerungsschichten mit den Vorbereitungen für das grosse «Städtli-Fest», mit Festhütte, Ladenstrasse, Bühne und drei Tagen Festlichkeit. Eine Bäckerei hatte ihre Backstube zur Verfügung gestellt. Die Frauen buken 215 Kuchen und 86 kg Guetsli. Auch Männer halfen tatkräftig mit. Sie stellten Arbeitskräfte und Lastwagen zur Verfügung für den Zelt- und Warentransport, errichteten die elektrischen Leitungen und rammten Pfähle ein.

Das Fest wurde zum Ereignis des Sommers. Während drei Tagen traf sich hier die Bevölkerung aus der nahen und weiten Umgebung. Obschon der Betrieb der Ladenstrasse durch das unbeständige Wetter eingeschränkt war und nachts der Gewitterregen aufs Zeltdach prasselte, liess sich niemand der tausend Gäste die gute Laune nehmen. Ein buntes Programm mit Cabaret, Lehrertheater, Bauernkapelle und Jazz-Orchester sorgte für glänzende Unterhaltung. Ein holländischer Kurgast entpuppte sich als Zauberkünstler. Die Schülerinnen hatten 500 Lebkuchenherzen gebacken, die auf Wunsch noch mit Zucker verziert wurden. Männliche Helfer brieten auf dem Rost nahezu ununterbrochen Cervelats, Bratwürste und Güggeli. Ein Kasperlitheater erfreute die Kleinen. Begeisterung, Freude und Zufriedenheit leuchete aus den Gesichtern der fleissigen Helfer und ihrer Gäste. Es war ein Fest der Gemeinsamkeit und bewies in schönster Weise, wie Fraueninitiative einer guten Sache voranhelfen kann. — Der Zweck ist erfüllt: Die Einnahmen sind befriedigend, unsere Schulgemeinde bewilligte inzwischen den Baukredit, und bei normalem Verlauf kann der Kindergarten im nächsten Frühjahr schon eröffnet werden. *C. B.-M.*

Ein ökumenisches Lager in Basel

Nachdem 1966 durch den Oekumenischen Bruderdienst zum erstenmal in der Schweiz, in Zürich, ein ökumenisches Lager stattgefunden hatte, wurde im vergangenen Juli in den beiden Basler Gemeinden, der katholischen St.-Antonius-Pfarrei und der reformierten St.-Johannes-Gemeinde ein solches vierzehntägiges Lager durchgeführt. Lagerteilnehmer waren vor allem junge Lehrer und Lehrerinnen, dann aber auch ein junger Arzt und Handwerker, aus der Schweiz, Deutschland und Oesterreich. Sie waren in verschiedenen Familien der beiden Gemeinden untergebracht. Morgens wurde jeweils eine gemeinsame Andacht durchgeführt. Dann begaben sich die Teilnehmer in Gruppen zu alten Leuten denen sie beim Hausputz halfen. So wurden Matratzen geklopft und Fenster gereinigt, Böden gespänt und gewachst. Gemeinsam wurde dann das Mittagessen im evangelischen Kirchgemeindehaus St. Johannes eingenommen. Der Nachmittag war für Ausflüge oder den Besuch von Schwimmbädern reserviert. In den Bädern tummelten sich die jungen Leute aber nicht nur im Wasser, sondern sie führten ernste Gespräche. Es war allen daran gelegen, sich gegenseitig und die andere Konfession noch besser kennenzulernen. Nach dem wieder gemeinsam eingenommenen Nachtessen fanden Bibellesungen und ökumenische Gespräche statt.

An einem Abend stellten sich die Lagerteilnehmer im Gemeindesaal der Johannesgemeinde den Gliedern beider Gemeinden vor.

Welch fröhlicher Geist in der Gruppe herrschte, bekamen die Besucher gleich zu spüren, als sie aufgefordert wurden, mit der Jugend gemeinsam ein Volkslied zu singen. Einer der Leiter, Peter Hercigonia, ein junger Lehrer aus dem Zürichbiet, hiess die Anwesenden willkommen und dankte vor allem den beiden Geistlichen, dem reformierten Pfarrer P. Helfenberger und seiner Frau sowie Pater Othmar Eckert, für ihre tätige Mithilfe. Ein Lagerteilnehmer schilderte den Tageslauf im Lager und betonte, dass das Gespräch mit den alten Leuten für diese oft noch wichtiger wäre als die so nötige Putzhilfe. Drei weitere Teilnehmer berichteten dann mit viel Humor über ihre Erlebnisse bei den Alten, die nicht nur immer erfreulich waren, und Esther Benz schilderte die Entstehung des Oekumenischen Bruderdienstes.

Das erste Lager wurde 1964 unter Obdachlosen in Bonn durchgeführt, und die Anregung dazu ging von einem Pater der Benediktinerabtei Niederaltaich in Niederbayern aus. Solche Lager des Oekumenischen Bruderdienstes sollen noch in weiteren Städten der Schweiz, Deutschlands und Oesterreichs, durchgeführt werden, und zwar soll dort Hilfe geleistet werden, wo diese am notwendigsten ist, also nicht nur bei alten Leuten, sondern auch bei anderen Hilfsbedürftigen. Die jungen Leute bewerteten ihre Tätigkeit durchaus positiv. Durch die Kameradschaft mit Gleichgesinnten und die Dankbarkeit der Betreuten fühlten sie sich bereichert und belohnt. *M. B.*

Das erste Examen für Pflegerinnen und Pfleger für Betagte und Chronischkranke in der Psychiatrie

Die Abteilung Chronischkranke der Privaten Schule für psychiatrische Krankenpflege in Zürich konnte die ersten fertig ausgebildeten Pflegerinnen und Pfleger für Betagte und Chronischkranke ins Pflichtjahr entlassen. Damit erhielten zum erstenmal in der Psychiatrie geschulte Chronischkrankenpflegerinnen und -pfleger den Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Ausbildung hatte 18 Monate gedauert und führte die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in die verschiedensten Aufgaben der Betreuung und Pflege von langfristig hospitalisierten Patienten ein. Am zweitägig durchgeführten Examen, das Experten des Roten Kreuzes abnahmen, mussten die Kandidatinnen und Kandidaten am ersten Tag innerhalb des normalen Pflegeprogramms auf einer Abteilung für Schwerkranke ihr pflegerisches Können unter Beweis stellen. Die Expertin äusserte sich ausgesprochen positiv über die gezeigten Leistungen. Im theoretischen Examen wiesen sich die Schülerinnen und Schüler über Kenntnisse in der Anatomie, in der Krankheitslehre und in weiteren Fächern aus, die für den täglichen Umgang mit Patienten Voraussetzung sind. Gegenwärtig läuft in der Schule der zweite Ausbildungskurs, und für den dritten, der wie vorgesehen, anfangs 1968 beginnt, können sich Interessentinnen und Interessenten bereits melden.

Verband christkatholischer Frauenvereine der Schweiz

R. K.-Schl. Am Vortage der Nationalsynode versammelten sich kürzlich die Delegierten des Verbandes christkatholischer Frauenvereine der Schweiz in Möhlin AG. An dieser kamen nicht nur die traditionellen Aufgaben eines kirchlichen Frauengremiums, wie die Unterstützung von Hilfsbedürftigen, Jugendlichen und Betagten, zur Beratung, sondern auch aktuelle Probleme, wie die Mitarbeit an der anglikanischen St.-Johns-Mission in Südafrika, der oekumenische Auftrag, die Laienschulung und die Förderung des Interesses für gesamtkirchliche und öffentliche Belange.

Nach sechsjährigem verdientem Wirken trat die Zentralpräsidentin, Frau Ruth Matter-Herzog (Grenchen), von ihrem verantwortungsreichen Amte zurück. Ihre grosse Arbeit im Dienste der Kirche wurde ihr von der Versammlung wie auch von Bischof Prof. Dr. U. Küry herzlichst verdankt. Frau Matter hat es je und je verstanden, mit eindrücklicher Hingabe und Gewissenhaftigkeit, mit verständnisvoller Güte und Hilfsbereitschaft, aber auch mit beeindruckender Lebensklugheit, Aufgeschlossenheit und Loyalität ihr hohes Amt zu verwalten. Die Delegierten wählten zur neuen Vorsitzenden Frau Heidi Allemann-Marti (Olten). Als Zeichen oekumenischer Verbundenheit durfte die Anwesenheit von Vertreterinnen des Schweiz. Evangelischen und Katholischen Frauenbundes bewertet werden, welche der Versmmlung schwesterliche Grüsse überbrachten. Frau Ludwig (Basel) richtete im Namen des Bundes Schweiz. Frauenvereine eine freundliche Begrüssungsadresse an die Versammlung. Die Tagung wurde durch ein hochinteressantes Referat von Schw. A. Halbeisen (Laufen), die während zweier Jahre im Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene gewirkt hat und aus ihrer reichen Erfahrung sachlich und darum um so bewegender von der beeindruckenden Tätigkeit im Dienste des schwarzen Mitbruders zu berichten wusste.

Der Gewässerschutz beginnt im eigenen Heim

In unserer anspruchsvollen Zeit sind wir stets bestrebt, immer mehr Ware zu produzieren, ohne daran zu denken, dass, was wir uns heute anschaffen, früher oder später zu Abfall wird. Mit dessen Beseitigung gefährden wir aber allzu oft unsere Natur, Luft und Gewässer. Darum müssen wir — wie dies unsere Gewässerschutzfachleute ausdrücken — «abfallbewusst» werden. Dieses «Abfallbewusstsein» beginnt bei jedem einzelnen daheim, indem jeder

— seinen Kehricht und das Sperrgut dem Abfuhrwesen anvertraut

— Nylonstrümpfe, Tuben und Küchenabfälle in den Kehrichteimer wirft und damit nicht unsere Kanalisation belastet

— Chemikalien, giftige Mittel und Altöl gemäss den örtlichen Vorschriften seinem Abfuhrwesen übergibt

— nur mit dem Gewässerschutzzeichen versehene, leicht abbaubare Reinigungs- und Waschmittel verwendet.

Alles, was wir zu Hause dem Wasser anvertrauen, kommt schliesslich wieder in unsere Seen und Flüsse, die wir als Reservoir unseres Wasserbedarfes und als Orte der Erholung erhalten wollen!

Die Selbstreinigungskraft des Wassers darf nicht überfordert werden! Darum helfen auch Sie mit, und denken Sie daran, dass der Gewässerschutz ebenfalls bei Ihnen zu Hause ,in Ihrer Küche und Ihrem Badezimmer, beginnt. *Ny*

Sammlung für den Wagerenhof — Zürcherisches Heim für geistig Behinderte in Uster

Susi, ist nun beinahe 20jährig, ein grosses, kräftiges Mädchen — sie lacht, spielt mit ihren Kameraden und wirkt gelöst und glücklich. Das Mädchen gehört zu den 168 Pfleglingen, die zurzeit im **Wagerenhof** — Zürcherisches Heim für geistig Behinderte in Uster — betreut werden und ist eines der Kinder, die in einer Werkgruppe beschäftigt werden, wo unter der Anleitung geschulter Lehrkräfte allerhand Brauchbares entsteht: gewobene Decken, gestickte Teppiche, Körbe, geschnitzte Figuren usw.

Als das Kind vor sechs Jahren aus einer Heil- und Pflegeanstalt nach Uster kam, war es verängstigt, scheu und asozial, durch Beruhigungsmittel stillgehalten. Im Wagerenhof versuchte man vorerst die Medikamente abzubauen und das Kind an seine neue Umgebung zu gewöhnen. Mit unendlicher Geduld und Einfühlungsvermögen ihrer Betreuer, durch Einzeltherapie und später Gruppenunterricht in den drei Stufen der Sonderschule hat Susi allmählich gelernt, ihre vorhandenen Fähigkeiten zu gebrauchen, sich selber zu waschen, selbständig zu essen und mit ihren Händen etwas Sinnvolles zu tun.

Der Wagerenhof hat es sich zur Aufgabe gestellt, geistesschwache Kinder zu betreuen, sie zu fördern und zu schulen und nach Möglichkeit aus ihrem stumpfen Dasein herauszuheben und eine menschliche Beziehung erleben zu lassen. Wie Susi, gibt es noch sehr viele solche Kinder, die einer liebevollen Besorgung durch die Pflegerin und der Förderung und Schulung durch Fachleute bedürfen. Die Warteliste für einen Platz im Wagerenhof ist gross, deshalb muss nun das Heim dringend ausgebaut und modernisiert werden. Um dazu die nötigen Mittel zusammenzubringen, bedarf es der wohlwollenden Unterstützung durch die Oeffentlichkeit. Die Sammlung wird unter PC 80-5034 durchgeführt.

Aphorismen

Der grösste Feind des Rechtes ist das Vorrecht.

Die Herrschaft über den Augenblick ist die Herrschaft über das Leben.

Erstritten ist besser als erbettelt.

Merkmal grosser Menschen ist, dass sie an andere weit geringere Anforderungen stellen als an sich selbst.

Zu jeder Zeit liegen einige grosse Wahrheiten in der Luft; sie bilden die geistige Atmosphäre des Jahrhunderts.

Wo die Eitelkeit anfängt, hört der Verstand auf.

Das Verständnis reicht oft viel weiter als der Verstand.

Ein Urteil lässt sich widerleegen, aber niemals ein Vorurteil. *Marie von Ebner-Eschenbach*

Bei Müdigkeit

hilft
BIO-STRATH
Elixier und Tropfen
Auf Basis von
Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Hinweise auf Bücher und Zeitschriften

Mutter und Kind

«Mutter und Kind», Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück, Ausgabe 1968, 112 Seiten, 1 Kunstdruckbeilage. Fr. 2.40. Verlag Walter Loepthien AG, 38660 Meiringen.

Im Volksmund gilt Mutterschaft als etwas vom Schönsten im Leben einer Frau und die Kinder werden als liebe und herzige Freudenbringer angesehen. Dies ist ohne Zweifel so, aber nur die halbe Wahrheit, denn der Alltag kennt noch eine andere Seite: Weil eine Frau Mutter ist, muss sie vieles befürchten, entbehren und ertragen. Kinder sind nicht nur herzig und lieb, sondern oft mühsam, frech, nervenauftreibend und sogar böse. Die kleinen Tyrannen beanspruchen gerne in egoistischer Weise die Mutter für sich, missachten ihre Gefühle, setzen sich rücksichtslos über ihre Müdigkeit oder ihr Bedürfnis nach Schonung hinweg und lassen am Ende jede Dankbarkeit vermissen. Statt dass eine Mutter in Ueberlegenheit erziehen kann, wird sie nicht selten von den Ansprüchen der Kinder derart hin und her gerissen, dass aus ihrem ursprünglich erzieherischen Bemühen blosse Selbstverteidigung wird. Sie versucht mit Versprechungen und Drohungen, mit «Liebe» und «Strenge» im Sinne von Zuckerbrot und Peitsche Herrin der Lage zu werden, aber ohne Erfolg. Schliesslich ist sie am Ende ihrer Kräfte.

In solchem Chaos hilft meist nur Besinnung und Distanznahme. Im Nachdenken über die «bösen» Kinder gewinnt wiederum ein freundlicheres Bild die Oberhand, und was unerträglich schien, wird plötzlich als harmlos empfunden. Man kann wieder freundlich, fest und ruhig zu den Kindern gehen, ohne sich durch ihr Drängen, Weinen, Zanken und Trotzen beirren zu lassen. Und nun geht plötzlich alles besser und das Familienleben wird fröhlicher, auch wenn man weiss, dass man vielleicht bald wieder im Strudel des Alltags untergehen wird. Solche Besinnung im hektischen Alltag will «Mutter und Kind» bringen.

Moderne Säuglingsernährung

Viola von Riederer:
«Moderne Säuglingsernährung.»
Ernährung und Ernährungsphysiologie des gesunden und kranken Säuglings und Kleinkindes für Schwesternschulen. 1967, 160 Seiten, 18 Abbildungen, Kartoniert Fr. 14.80.
Verlag Hans Huber, Bern.

Dies ist ein Leitfaden für Aerzte und Schwestern, in dem eine Synthese von Theorie und Praxis der modernen Säuglingsernährung geboten wird. — In einem ersten Teil wird die Zusammensetzung der Nahrung nach biochemischen Gesichtspunkten besprochen. Anschliessend folgen die Ernährungsphysiologie, mit besonderer Berücksichtigung des Säuglings, und ein Kapitel über die Beurteilung des Ernährungserfolges. — Im zweiten Teil wird zunächst die Ernährung der werdenden und stillenden Mutter sowie die des gesunden Säuglings und Kleinkindes besprochen. Anhand von zahlreichen Ernährungsschemas wird gezeigt, wie die künstliche Ernährung heute zweckmässig durchgeführt werden kann und wie und wann die verschiedenen industriellen Produkte verwendet werden können.

Soziale Stätten der Pflege, Erziehung und Bildung für Säuglinge, Kleinkind und Schulkind

Die letzten drei Hefte der Zeitschrift Pro Juventute wurden den Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten gewidmet. Es handelt sich um Institutionen, die in unserem Volke wichtige soziale und pädagogische Funktionen erfüllen. In verschiedenen Aufsätzen wird die Frage der Notwendigkeit und Daseinsberechtigung dieser Einrichtungen abgeklärt, ihre Aufgaben werden umrissen, bauliche und organisatorische Fragen kommen zur Sprache, wobei vor allem dem wichtigsten Aspekt, nämlich dem Geist, in dem gearbeitet wird, Beachtung geschenkt wird. In allen drei Institutionen kommt es darauf an, dass die ihnen anvertrauten Kinder in ihrer körperlichen und seelisch-geistigen Entwicklung gefördert werden, dass sie sich geborgen und geschützt und von wärmender Mütterlichkeit umgeben wissen.

Das ist vor allem für die Hort- und Krippenkinder von grosser Bedeutung, da sie wegen der Berufstätigkeit ihrer Mütter an Mutterliebe zu kurz kommen, verwahrlosen oder sonst Schaden leiden müssen, wenn nicht für Ersatz gesorgt wird. Wie die Krippen dem Kinde liebevolle Pflege schenken, so erfüllt der Hort als grosse Familie wichtige Erziehungs- und Bildungsaufgaben.

Auch der Kingergarten hat grosse Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu erfüllen. Die Kindergärtnerin muss es verstehen, «alle Kräfte im Kinde zu aktivieren». Als Stätte der Pflege, Erziehung und Bildung des Kindes üben die Krippen, Kindergärten und Horte Funktionen aus, die natürlicherweise der Familie zufallen. Ist es in Ordnung, dass die Familie durch soziale Institutionen entlastet wird, welche die Eltern verwöhnen und zur Bequemlichkeit verführen? Diese Frage muss gestellt werden, sie darf aber mit einem überzeugten Nein beantwortet werde. Die Erfahrung zeigt eindeutig, dass überall dort, wo Kinder in die Krippe gebracht werden oder wo sie den Hort besuchen, eine absolute Notwendigkeit vorliegt. Der Hort und die Krippe haben als eine Zufluchtsstätte in bedrängter Umwelt nicht nur eine Daseinsberechtigung, sondern sie sind, wie auch der Kindergarten, nicht mehr aus unserem Volksleben wegzudenken. Doch weder Krippe, Hort noch Kindergarten wollen sich an die Stelle der Familie setzen, für die sie keinen vollwertigen Ersatz bieten können.

Mit ihren drei Heften leistet Pro Juventute eine wertvolle Aufklärungsarbeit. Es ist zu hoffen, dass das Verständnis für Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte im ganzen Volke wachse. Möge der weitere Ausbau dieser sozialen Einrichtungen die ideelle und materielle Unterstützung der Bevölkerung aller Schichten finden!

Dr. E. Brn.

Das Gesicht des Säuglings

Dr. med. Heinz St. Herzka: «Das Gesicht des Säuglings — Ausdruck und Reifung». 96 Seiten mit 100 ausgesuchten photographischen Aufnahmen des Autors und 4-s-Uebersichtstabelle der Bewegungs-Entwicklung. Mit mehrfarbigem Schutzumschlag, broschiert 16 Fr.
im Schwabe & Co. Verlag, Basel.

Ein ungewöhnliches Geschenk für die junge Mutter möchten wir dieses Bilderbuch benennen. Für sie ist die Entwicklung des kleinen, jungen Menschen, den sie soeben zur Welt gebracht hat, sicher von ganz besonderem Interesse. Aus der immer belebter und differenzierter werdenden Mimik des Säuglings lässt sich ersehen, wie die Sinneseindrücke stets bewusster verarbeitet werden, wie sich die Freude über die zunehmende Beherrschung der Glieder und der Körperbewegungen äussert und wie sich allmählich auch der Verstand und die Reflexionen über die Sinneswahrnehmungen entwickeln. Zu den 100 ebenso reizvollen wie charakteristischen Bildern gibt der klare, allgemeinverständliche Begleittext aus berufener Feder die nötigen Erläuterungen

Ferien und Gesundheit

Ferien sind schon längst nicht mehr das Vorrecht einer bestimmten Gesellschaftsschicht; sie sind ein Bestandteil unseres sozialen Lebens geworden. Der Zustand der Erschöpfung, der Abspannung mit Leistungsverminderung erfordert dringend eine Pause, doch wird sie auch richtig genützt? Ist nicht sehr oft anstelle der Berufsarbeit eine Freizeitbeschäftigung getreten, die viel anstrengender und intensiver als diese ist?

In der Juli-Ausgabe der Monatszeitschrift «Leben» untersucht Dr. med. Karl Hillebrandt, der selber eine Klinik für Erholungsuchende leitet, worauf es bei richtig zugebrachten Ferien ankommt. Der Verfasser weist auch auf gesundheitliche Gefahren hin, die Urlaubsreisen mit sich bringen können, und er kommt zum Schluss, dass nur eine Ferienzeit von mindestens drei am gleichen Ort zugebrachten Wochen jene Erholung bringt, die vom ärztlichen Standpunkt aus als notwendig erscheint. Das Heft enthält ausserdem weitere Artikel, die sich mit einer aufbauenden Lebenshaltung befassen, so einen interessanten Beitrag über autogenes Training. Probenummer durch Leben Verlagsanstalt, 9490 Vaduz.

Ein besonderes Ferienbuch

Hippolyte Taine: «Reise in Italien», übertragen von Ernst Hardt, 375 Seiten, mit 28 Stahlstichen. In Leinen Fr. 19.80.
Eugen-Diederichs-Verlag, Düsseldorf

cw. Für die Ferienzeit, für Reisende, die noch besinnlich, gemächlich und mit der Bereitschaft für das Kunsterlebnis, für die Begegnung mit Mensch und Landschaft unterwegs sind, wird dieses Buch den grossen Reiz unverwelkter Frische und Lebendigkeit vermitteln. Hippolyte Taine, der französische Geschichtsforscher, führender Kritiker in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, veröffentlichte u. a. auch ein heute noch gelesenes Buch der englischen Literatur, Essay über La Fontaine und seine Fabeln, kritische Essays über Geschichte und über Philosophie der Kunst. — Seine gründliche Kenntnis von Geschichte, Architektur und Malerei prädestinieren ihn — und er reiht sich hier würdig an die Italienführer eines Gregoriovus — zum geistreichen und anschaulichen Vermittler für eine gewinnbringende, unvergessliche Italienreise. Dem Buch sind 28 Stahlstiche mit kunsthistorischen und landschaftlichen Motiven eingefügt worden, die die damalige Atmosphäre trefflich wiedergeben.

Was persönlich fördert

Von Prof. Carl Hilty. Preis Fr. 4.30,
Gebr. Riggenbach Verlag, Basel

Es liegt ein unverlierbares Kapital für den bereit, der nach dieser Schrift greift. Die darin in Kernsätzen gefassten Gedanken zu allen Gebieten menschlicher Beziehungen sind so wertvoll wie die eigenen, oft teuer bezahlten Erfahrungen. Unter 36 Stichwörtern bieten sich die Leitsätze, die aus dem grossen geistigen Nachlass des Verfassers ausgewählt sind, dem Leser übersichtlich dar. Sie möchten ihm dazu verhelfen, bei den zahlreichen Problemen, die das Leben stellt, klarer zu sehen, sicherer und ruhiger zu urteilen, Fehler zu vermeiden und Enttäuschungen vorzubeugen.

Welche Chancen hat ein Mädchen?*

fragte Grete Borgmann in ihrem Buch. Der Fragestoff dieses Buches reicht von Schönheitsproblemen über Berufsaussichten bis zur Vorbereitung einer Hochzeit. Alle diese Fragen werden nicht theoretisch, sondern praktisch behandelt. Das Buch wendet sich an Leserinnen, die weiterkommen wollen und in der Familie in der Umgebung nicht jene Ratschläge zu erhalten hoffen oder auch nicht das Vertrauen zur Fragestellung haben.

Frau Grete Borgmann studierte neben Sprachen und Kunstgeschichte Psychologie und Heilpädagogik. Auslandsaufenthalte vermittelten ihr reiche Erfahrungen mit sozialen und pädagogischen Einrichtungen in England und den USA. Frau Borgmann ist einem weiten Zuhörerkreis bekannt durch zahlreiche Vorträge im Rundfunk und an Volkshochschulen mit Themen der Jugendpflege, Mädchenpädagogik und Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft.

Hoffnungen, Erfahrungen, Fingerzeige heisst der Untertitel dieses Buches. Ziel und Bemühen des Werkes ist es, jungen Mädchen Wege zur Persönlichkeitsentfaltung zu zeigen.

---

* Grete Borgmann, Welche Chancen hat ein Mädchen? Erfahrungen, Hoffnungen, Fingerzeige. 184 Seiten in vielen Illustrationen, Fr. 12.80.

Else Lasker-Schüler

(1869 bis 1945)

(BSF) Dass ein junger Autor, Jürgen P. Wallmann, er unternimmt, von dieser fast legendär gewordenen Frauen- und Dichtergestalt ein möglichst getreues Lebensbild zu geben, darf ihm hoch angerechnet werden. (Stieglitz-Verlag, Mühlacker). Da E. Lasker in der Emigration sich auch in Zürich und im Tessin aufgehalten hat, werden viele unter uns persönlich an diesem Buch interessiert sein.

«Sulamith» — das waren die ersten Verse der Dichterin, die uns schon in der Kindheit trafen. Wenn wir sie vielleicht noch nicht so gut verstanden wie andere, so fühlten wir doch den Flügelschlag der wahren Dichtung. Die ersten Gedichte erschienen 1902 in Berlin, die letzten 1943 in Jerusalem («Das blaue Klavier»). Liebevoll geht der Verfasser auch der Kindheit Else Schülers nach, die sie in einer glücklichen Familie in Elberfeld verbrachte und nach der sie sich eigentlich lebenslang gesehnt hat. Denn was nach der bald geschiedenen Ehe mit dem Arzt Berthold Lasker folgte, war «Bohème», mit wahren und fraglichen Freunden, mit einem Sohn Paul, der jung starb, mit einem Wanderleben und zuletzt Flucht und Verfolgung, aber immer mit Dichtung. Wie stark sie auf die Menschen gewirkt hat, sehen wir aus den Versen der Freunde, die für sie geschrieben wurden, darunter von Peter Hille, Georg Trakl, Gottfried Benn, Werner Kraft.

In irgend eine «Schublade» der Literatur ist sie nicht einzureihen; gewiss, es war der Impressionismus, der damals herrschte, aber bei ihr ist es mehr, und die Kraft der Aussage, das Prophetische, wird immer wieder ergreifen, und auch ihr Lobgesang auf die Liebe: «Das ewige Leben **dem**, der viel von Liebe weiss zu sagen. / Ein Mensch der **Liebe** kann nur auferstehen! / Hass schachtelt ein! wie hoch die Fackel auch mag schlagen.»

Der schmale, aber wertvolle Band enthält eine Bibliographie der vor und nach ihrem Tod erschienenen Bücher, eine Auswahl der Veröffentlichungen über die Dichterin und weitere Hinweise, dazu ein nützliches Namenverzeichnis.

A. D.-V.

Schweizerischer Rotkreuzkalender 1968

Bereits liegt der Schweizer Rotkreuz-Kalender für das Jahr 1968 vor. Die Freunde des Roten Kreuzes nehmen ihn jedes Jahr gerne auf, enthält er doch neben gehaltvollen literarischen Beiträgen, die grösstenteils aus der Feder von Schweizer Schriftstellern stammen, verschiedene wiederkehrende Rubriken, die für jede Familie von Wert sind. Was ist zu tun, wenn jemand in der Hitze zusammengebrochen ist? — Was kostet ein Wertbrief nach Oesterreich? — Auf welchen Wochentag fällt heuer die Bundesfeier? — Wo findet nächsten Monat ein Viehmarkt statt? — Wer gehört zur Liga der Rotkreuzgesellschaften? Auf solche Fragen und viele andere gibt der Kalender Auskunft. Diese Nachschlageseiten werden stets auf den letzten Stand gebracht. Neu aufgenommen wurde die Liste der gegenwärtig sieben Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

In den Textbeiträgen wird allen Geschmacksrichtungen Rechnung getragen, es kommen ältere und moderne Autoren zu Wort. Die Erzählungen sind von Zeichnungen der begabten Nachwuchskünstlerin Elisabeth Mader begleitet. Mit besonderer Liebe und Sorgfalt werden jeweils auch die zwei Farbbeilagen des Kalenders ausgesucht und gedruckt. Es sind zwei gegensätzliche Sujets — beide in ihrer Art sehr reizvoll —, die gewiss in manchen Haushaltungen als Wandschmuck Verwendung finden werden. Das eine ist ein Holzschnitt von Hainard, das andere eine Wiedergabe aus der berühmten Tschachtlan-Chronik. Die Bezeichnung unter diesem Bild ist allerdings irreführend, denn es wird nicht ein Ueberfall der Appenzeller, sondern ein Ueberfall der Adligen auf das Lager der Appenzeller dargestellt.

Da dem Roten Kreuz als Werkzeug des Friedens wachsende Bedeutung zukommt, ist zu wünschen, dass dessen Bestrebungen vom Schweizervolk in jeder Hinsicht unterstützt werden und dass der Schweizer Rotkreuz-Kalender als Mittel der Geldbeschaffung und als Wegbereiter des Rotkreuzgedankens seinen Weg in viele Häuser finden werde.

Die soziale Sicherheit in der Schweiz

Das Buch von Dr. Arnold Saxer über die «Soziale Sicherheit in der Schweiz», das erstmals 1963 erschien und grossen Anklang fand, ist soeben in zweiter, stark erweiterter Auflage herausgekommen. Die Publikation erscheint nunmehr sowohl im bisherigen Verlag Paul Haupt wie auch im Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Um den besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die sich aus der Verwendung des Buches im Unterricht der verschiedenen Schultypen ergeben, wurde in der Darstellung des Stoffes der pädagogischen Zweckbestimmung besonders Rechnung getragen.

Das Werk bietet auf 188 Seiten zum Preise von Fr. 13.80 wiederum einen übersichtlichen und leichtverständlichen Einblick in alle Zweige der sozialen Sicherheit sowie in die Probleme der zwischenstaatlichen Beziehungen auf diesem Gebiete. Von besonderem Interesse ist die erstmals aufgenommene Zeittafel der wichtigsten Etappen in der Entwicklung der schweizerischen sozialen Sicherheit. Das Werk ist so ein unerlässlicher Ratgeber für alle Gruppen der Bevölkerung, für Unselbständigerwerbende und Selbständigerwerbende, insbesondere auch für Studenten und solche, die sich durch Selbststudium einen Einblick in das wichtige Gebiet der sozialen Sicherheit verschaffen wollen.

Die seit der ersten Auflage erfolgten Aenderungen in der Rechtslage sind berücksichtigt. Das Werk enthält ferner die neuesten zur Verfügung stehenden zahlenmässigen Angaben. *Verlag Paul Haupt, Bern.*

Sieben Sprachen — ein Geist

Zum Jahresbericht
des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes

Welcher Verlag unseres Landes gibt Publikationen in sieben verschiedenen Sprachen heraus? Publikationen in sieben Sprachen, die in der Schweiz gesprochen werden? Das Schweizerische Jugendschriftenwerk, dessen Geschäftsstelle vom Zentralsekretariat Pro Juventute geführt wird, tut das. Es veröffentlicht Jugendschriften in französischer, italienischer, deutscher Sprache und dazu noch in den vier romanischen Hauptidiomen. Dadurch wird es zu einem Kulturträger von nationaler Bedeutung, leistet es doch durch seine Arbeit für die Jugend zugleich einen Beitrag zur Erhaltung des geistigen Lebens und der ausgeprägten Eigenart unserer sprachlichen «Minderheiten».

Doch auch ein Kulturträger wie das SJW hat seine Sorgen. Sie sind finanzieller Art und kommen im eben erschienenen **35. Jahresbericht** (für 1966) deutlich zur Sprache. Zwar ist der Absatz der SJW-Hefte mit 1 075 094 Exemplaren wiederum sehr erfreulich, davon 869 855 in deutscher, 139 992 in französischer, 58 112 in italienischer und 7135 in romanischer Sprache. (Gesamtabsatz seit der Gründung des Werkes 1931 rund 22 Millionen Hefte!) Aber die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von rund 40 000 Franken ab. Das SJW ist daher als gemeinnützige Stiftung in steigendem Masse auf Beiträge der öffentlichen Hand und auf Spenden angewiesen, wenn es seine so notwendige und erfolgreiche Arbeit weiterverfolgen soll. Alle finanzielle Hilfe kommt direkt der lesenden Jugend zugute, d. h., jedes Kind erhält mit jedem gekauften SJW-Heft ein kleines Geschenk, da der absichtlich tief gehaltene Verkaufspreis die Ausgaben nicht zu decken vermag.

Glücklicherweise erklärten sich 19 Kantone bereit, ihre Subventionen zu erhöhen. Es bleibt nur zu hoffen, dass auch der Bund im Blick auf die gesamtschweizerische Bedeutung dieses Werkes von der 1970 ins Auge gefassten Streichung des Bundesbeitrages absehen wird. Der Jahresbericht legt eindrücklich Zeugnis ab von der aus unserem Kulturleben nicht mehr wegzudenkenden Leistung des SJW, die seit 1931 immer wieder heisst: Schaffung guter Jugendliteratur, die eine wirkliche Preiskonkurrenz zur Schundliteratur ermöglicht.

Der Jahresbericht weist mit Recht auf die überaus erfreuliche Mitarbeit von rund 5000 Lehrerinnen und Lehrern als freiwillige Vertriebsmitarbeiter in allen Landesteilen hin, in denen rund 70, ebenfalls ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Lektoren die Manuskripte auswählen. 1966 erschienen 70 Neuerscheinungen und Nachdrucke in den verschiedenen Heftreihen, in denen Kindern aller Altersstufen, aller Schichten und Regionen gute Lesestoffe bereitsgestellt werden. Der Jahresbericht enthält auch eine eindrückliche **Würdigung** des 1966 verstorbenen Präsidenten **Otto Binder,** nach dessen Plänen 1931 das Werk geschaffen wurde und dessen Leitung, Einsicht und Weitblick das SJW viel zu verdanken hat.

Der gute, aufbauende und wegweisende Geist, der auf dem Weg über eine Million SJW-Hefte im Jahr an unsere Kinder herangetragen wird, kann in Zahlen nicht erfasst werden. Das SJW stellt ein kleines Abbild des kulturellen Phänomens unseres Landes dar. In sieben Sprachen ein Geist! Im SJW wird die Möglichkeit einer kulturell-sprachlichen «Oekumene» vorgelebt. Es wird die Aufgabe der Oeffentlichkeit sein und bleiben, dem SJW in seinem Kampf beizustehen.

Dr. W. K.

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 11. August 1967

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Zur Rechtsungleichheit der verheirateten Schweizerin

Die Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht nahmen anlässlich ihrer Jahresversammlung in Solothurn vom 3./4. Juni 1967 mit Bestürzung Kenntnis von den Schwierigkeiten, mit denen Schweizerinnen belastet werden durch fremdenpolizeiliche Massnahmen, die gegen ihre Ehegatten und Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit gerichtet sind. Sie haben beschlossen, die Oeffentlichkeit über eine Eingabe des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht vom 18. Mai 1967 zu orientieren, mit welcher der ganze Problemkreis dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur Prüfung unterbreitet und Anträge zur Abänderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer sowie der zugehörigen Vollziehungsverordnung gestellt werden.

Einleitend stellt der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht fest, dass eine offensichtliche und stossende Rechtsungleichheit besteht zwischen dem Schweizer, welcher eine Ausländerin heiratet, einerseits und einer Schweizerin, welche sich mit einem Ausländer verehelicht, anderseits. Der erstere überträgt stets und von Gesetzes wegen seine Nationalität auf seine Ehefrau. Der letzteren kann es widerfahren, dass die zuständigen Behörden ihrem Ehemann eine Aufenthaltsbewilligung verweigern bzw. nicht verlängern, so dass sie sich gezwungen sieht, zwischen der Auswanderung aus ihrer Heimat oder der Trennung von ihrem Ehegatten zu wählen.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht ist der Ansicht, dass die Eheschliessung keinen Einfluss auf die Nationalität ausüben sollte — ein Prinzip, welches bereits in verschiedenen Staaten verwirklicht ist. Ihrem Beispiel folgend, sollte auch die Schweiz lediglich eine erleichterte Einbürgerung für die ausländische Ehefrau bzw. den ausländischen Ehemann eines ihrer Bürger vorsehen. Bis dieses Fernziel erreicht ist, sollte die stossende Rechtsungleichheit zwischen dem Schweizer, der eine Ausländerin heiratet, und der Schweizerin, welche sich mit einem Ausländer verehelicht, gemildert werden durch eine Anpassung anderer gesetzlicher Bestimmungen und vor allem durch eine menschlichere fremdenpolizeiliche Praxis. Im Hinblick auf Art. 54 der Bundesverfassung, welcher das Recht zur Ehe dem Schutz des Bundes unterstellt, sowie der Verpflichtung der Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft im Sinne von ZGB Art. 159, sollte dem ausländischen Ehemann einer Schweizerin stets eine Aufenthaltsbewilligung und eine nicht auf eine bestimmte Stelle beschränkte Arbeitsbewilligung erteilt werden. Das freie Ermessen der fremdenpolizeilichen Behörden bei der Beurteilung von Bewilligungsgesuchen sollte nicht mehr über eine erfolgte Heirat hinweggehen dürfen. Deshalb wird die Streichung des Wortes «Heirat» in Art. 8, Abs. 2, der Ausländerverordnung beantragt, welcher die Wirkungen der Eheschliessung gleich behandelt wie Liegenschaftserwerb, Wohnungsmiete, Dienstvertrag, Geschäftsgründung usw. im Sinne einer Sicherstellung des freien Ermessens der Behörden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird ersucht, an die kantonalen Fremdenpolizeibehörden die Weisung zu erteilen, dass ausländische Ehegatten von Schweizerinnen aus der Schweiz nur weggewiesen werden dürfen beim Vorliegen von objektiv wichtigen Gründen, insbesondere von Ausweisungsgründen im Sinne von Art. 10 des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer.

Vor allem aber sollte es nie mehr vorkommen, dass durch fremdenpolizeiliche Massnahmen eine schweizerische Mutter auch nur vorübergehend von ihren Kindern ausländischer Nationalität getrennt wird. Es wird deshalb eine Gesetzesänderung in dem Sinne beantragt, dass in keinem Fall die unmündigen Kinder einer Schweizerin aus der Schweiz ausgewiesen werden dürfen oder ihnen eine Aufenthaltsbewilligung verweigert werden kann.

F. S.

Von einer kleinen Milderung

dieser für die Betroffenen sehr harten Situation berichtet der Schweizerische Beobachter in Nr. 14 (31. Juli 1967). In der Rubrik «Kleine Sorgen — Grosse Sorgen» antwortet er einer Schweizerin, die einen Ausländer geheiratet hat:

Sie sind mit einem Brasilianer verheiratet, haben aber Ihr Schweizer Bürgerrecht behalten. Da Sie das Klima in Südamerika schlecht vertrugen, nahm Ihr Gatte eine Stelle in der Schweiz an. Von der Fremdenpolizei erhielt er nur eine befristete Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung, die allerdings wegen Ihrer gesundheitlichen Störungen schon einmal bereitwillig verlängert wurde. Sie würden aber am liebsten eine dauernde Niederlassung in der Schweiz anstreben. Dazu raten Ihnen auch Ihre Aerzte. Die lange Frist, die bis zur Niederlassung verstreichen muss, ist nun für Sie sehr bedrückend.

Wie Sie wissen, kommt eine Niederlassungsbewilligung auf Grund der bestehenden Gesetze erst nach zehn Jahren eines dauernden und ununterbrochenen Aufenthaltes in Frage. Der Beobachter kann Ihnen aber mitteilen, dass sich diese Frist auf fünf Jahre reduziert, wenn der Ausländer mit einer Schweizerin verheiratet ist. Sie dürfen also die Situation nicht zu düster beurteilen. Glücklicherweise hat auch die Fremdenpolizei eingesehen — nachdem einige unbegreifliche Härtefälle publik geworden sind —, dass gegenüber Ausländern, die mit Schweizerinnen verheiratet sind, die harten Bestimmungen gemildert werden müssen. Voraussetzung dazu ist allerdings ein gutes Verhalten der ausländischen Ehegatten in der Schweiz.

Wann wurden die Frauen gleichberechtigt?

Fortsetzung (vergleiche Nummern vom 21. April, 19. Mai, 16. Juni und 14. Juli).

Laos 1956

Libanon 1952
Die politischen Rechte wurden nur jenen Frauen zugestanden, die sich über eine elementare Bildung ausweisen konnten.
Aufhebung dieser Ungleichheit 1953
Doch blieb das Wahlrecht für die Frauen fakultativ, während es für die Männer obligatorisch war. Aufhebung auch dieses Unterschieds 1957

Liberia 1946/47

Libyen 1963

Luxemburg 1918

Madegassische Republik (Madagaskar), Politische Rechte schon vor Unabhängigwerden des Landes ohne Unterschied des Geschlechts für Personen, die gewisse gesetzlich festgelegte Bedingungen erfüllten 1946
Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Männer und Frauen 1956
In der Verfassung des unabhängig gewordenen Landes verankert 1960

Malawi, Bei Unabhängigwerden des Landes erhielten die Frauen die Gleichberechtigung 1964

Malaysia, Bei Unabhängigwerden des Bundesstaates erhielten die Frauen die politische Gleichberechtigung 1957
Dieses Recht wurde durch die Verfassung bestätigt, nachdem sich Nord-Borneo, Sarawak und Singapur (Singapur hat sich am 9. August 1965 von Malaysia getrennt und ist ein selbständiger Staat geworden) mit den Staaten des Bundesstaates Malaysia zusammenschlossen 1963

Mali, Politische Rechte ohne Unterschied des Geschlechtes schon vor Unabhängigwerden des Landes für Personen, die bestimmte gesetzlich festgelegte Bedingungen erfüllten. 1946
Unbeschränktes Wahlrecht für Männer und Frauen 1956
In der Verfassung des unabhängig gewordenen Landes bestätigt 1959

Malta, Bei Unabhängigwerden des Landes erhielten die Frauen die politische Gleichberechtigung 1964

Marokko 1959

Mauretanien, Schon vor Unabhängigwerden des Landes politische Rechte ohne Unterschied des Geschlechts für Personen, die gewisse gesetzlich festgelegte Bedingungen erfüllten 1946
Allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen 1956
In der Verfassung des unabhängig gewordenen Landes bestätigt 1961

Mexiko, In folgenden Staaten des Bundesstaates Mexiko erhielten die Frauen das Wahlrecht für die Wahlen des Parlaments des betreffenden Staates:
San-Luis-Potosi und Yucatan 1923
Chiapas 1926
Guanajuato 1936
In letzterem Staat erhielten nur jene Frauen das erwähnte Wahlrecht, die sich selbst erhalten konnten, die ein Geschäft führten oder einen freien Beruf ausübten.

Puebla 1939
Wahlrecht der Frauen für alle Ortsbehörden in allen Staaten seit 1947
Uneingeschränktes Wahlrecht für sämtliche Wahlen seit 1953

Monaco, Wahlrecht der Frauen für die Ortsbehörden 1945
Uneingeschränktes Wahlrecht wie die Männer 1962

Mongolische Volksrepublik 1924

Nepal 1951

Neuseeland 1893

Nicaragua 1955

Niederlande 1917

Niger, Schon vor Unabhängigwerden des Landes politische Rechte ohne Unterschied des Geschlechts für Personen, die bestimmte gesetzlich festgelegte Bestimmungen erfüllten 1946
Allgemeines Wahlrecht für alle Männer und Frauen 1956
Nach Unabhängigwerden des Landes in der Verfassung bestätigt 1960

Nigerien, Ost-Region, Vor Unabhängigwerden des bundesstaatlich organisierten Landes erhielten Männer und Frauen das Recht, unter denselben Bedingungen an den Regionalwahlen teilzunehmen, um die Vertreter für das Bundesparlament zu wählen 1954
Nach Unabhängigwerden des Landes wurde dieses Recht in der Verfassung bestätigt 1960

West-Region, Vor Unabhängigwerden des Bundesstaates Nigerien erhielten die Frauen das Recht, unter denselben Bedingungen wie die Männer an den Regionalwahlen teilzunehmen, um die Vertreter für das Bundesparlament zu wählen 1954
Hier wurde dieses Wahlrecht jenen Männern gegeben, die im vorausgehenden Jahr Steuern bezahlt hatten (wieviel war gleichgültig), von den steuerpflichtigen Frauen durften nur jene an den Wahlen teilnehmen, die im vorangegangenen Jahr mindestens Steuern in der Höhe von 1 Pfund Sterling bezahlt hatten. Dieser Unterschied wurde aufgehoben 1958
Nach Unabhängigwerden des Landes wurde das allgemeine Wahlrecht für alle in der Verfassung bestätigt 1960

Nord-Region (Province de Sarduana), Nord-Kamerun (s. a. u. Kamerun) war vor der Unabhängigkeit Treuhandstaat der Vereinigten Nationen und wurde vom Vereinigten Königreich verwaltet und zwar als zu Nord-Nigerien gehörend. In dem Teil des Treuhandstaates, der nach dem Unabhängigwerden die Provinz Sarduana in Nord-Nigerien wurde, durften die Frauen am Plebiszit teilnehmen, das 1961
unter der Aufsicht der Vereinigten Nationen durchgeführt wurde. Sonst noch kein Frauenwahlrecht.

Norwegen, Dieses Recht galt nur für die Wahlen in den Gemeinden und für jene Frauen, die Steuern für ein Einkommen von mindestens 300 Kronen zahlten, sofern sie auf dem Land wohnten, oder von mindestens 400 Kronen, wenn sie Städterinnen waren. Verheiratete Frauen hatten das Wahlrecht, wenn ihre Männer für die erwähnten Mindesteinkommen Steuern zahlten. 1901
Unter denselben Bedingungen erhielten die Frauen das Wahlrecht auch für die Wahl des Landesparlamentes 1907
Volle Gleichberechtigung der Frauen für die Gemeindewahlen 1910
Volle Gleichberechtigung für die Wahl des Landesparlamentes 1913

Ober-Volta, Vor Unabhängigwerden des Landes politische Rechte ohne Unterschied des Geschlechts für Personen, die bestimmte gesetzlich festgelegte Bedingungen erfüllten 1946
Allgemeines Wahlrecht für alle Männer und Frauen 1956
Nach Unabhängigwerden in der Verfassung bestätigt 1960

Oesterreich 1919

Pakistan, In einigen Provinzen erhielten bestimmte Schichten von Frauen das Wahlrecht vor Unabhängigkeit des Landes (auf Grund einer Gesetzgebung, die auch für das Gebiet galt, das später Indien wurde). 1919
Einer gewissen Anzahl Frauen wurde das Wahlrecht auch für Wahlen in die Nationalversammlung gewährt 1935
Nach erlangter Unabhängigkeit des Landes erhielten bestimmte Schichten von Frauen das Wahlrecht für die Provinzbehörden 1947
Wahlrecht ohne Einschränkung für Männer und Frauen für die Provinzbehörden 1952
Uneingeschränktes Wahlrecht für Männer und Frauen auch für die Nationalversammlung 1956

Panama 1946

Paraguay 1961

Peru, Wahlrecht der Frauen für die Gemeindebehörden 1933
Uneingeschränktes Wahlrecht für alle Wahlen 1955

Philippinen, Schon vor der Unabhängigkeit des Landes erhielten die Frauen das Wahlrecht 1937
Nach Erreichen der Unabhängigkeit Bestätigung der Gleichberechtigung in der Verfassung 1947

Polen 1919

Portugal 1945
Die Frauen müssen aber bestimmte Vorbedingungen erfüllen, die von den Männern nicht verlangt werden.

Rumänien, Frauenwahlrecht für die Gemeindebehörden 1929
Für die Frauen war aber ein höheres Alter vorgeschrieben als für die Männer
Völlige Gleichberechtigung 1938

Rwanda, Vor der Unabhängigkeit des Landes konnten die Frauen an einem Plebiszit teilnehmen, das unter der Aufsicht der Vereinigten Nationen durchgeführt wurde. 1961
Die Frauen erhielten das volle Wahlrecht erst nach Unabhängigwerden des Landes. In der Verfassung festgelegt 1962

Sambia, Beim Unabhängigwerden des Landes erhielten die Frauen die politi- Gleichberechtigung 1956

Samoa (West-Samoa), Die Frauen nahmen am Plebiszit teil, das von den Vereinigten Nationen durchgeführt wurde 1961
Die Verfassung, die sich das unabhängige Land gab, sieht keine gesetzlichen Einschränkungen in bezug auf die politischen Rechte der Frauen vor. Es bestehen gleichwohl praktisch Einschränkungen.

San Marino, Die Frauen haben nur aktives, kein passives Wahlrecht. 1960

Schweden, 1863
Bezog sich nur auf die Gemeindewahlen und auf ledige Frauen, die Steuern in bestimmter Höhe zahlten.
Dieses Gemeindewahlrecht wurde 1908 auf die verheirateten Frauen ausgedehnt, sofern sie die für die ledigen Frauen gültigen Steuerbedingungen erfüllten. 1908
Völlige Gleichberechtigung aller Frauen bei Gemeindewahlen 1918
Uneingeschränktes Wahlrecht auf allen Ebenen wie die Männer 1919

Schweiz, Frauenstimmrecht in den Bürgergemeinden:
Riehen 1958
Basel-Stadt 1958
in den Kantonen:
Waadt 1959
Neuenburg 1959
Genf 1960
Basel-Stadt 1966

Senegal, Vor der Unabhängigkeit des Landes politische Rechte ohne Unterschied des Geschlechts für Personen, die bestimmte, durch das Gesetz festgelegte Bedingungen erfüllten 1946
Allgemeines Wahlrecht für alle Männer und Frauen 1956
Bestätigung in der Verfassung des unabhängig gewordenen Landes 1960

Sierra Leone, Einführung des Frauenwahlrechts beim Unabhängigwerden des Landes 1961

(Fortsetzung und Schluss folgt)

Der Apfel

Artikel aus dem «Arnhemsche Courant». Arnhem (Holland) etwa 130 000 Einwohner. «Arnhemsche Courant» ist die älteste und meist verbreitete Tageszeitung.

Man muss es mit eigenen Augen gesehen haben um es nicht mehr zu glauben: wie Vater Rhein sich bei Schaffhausen plötzlich zu Tode stürzt. In wirbelnden Schaumwolken findet er sich 21 Meter tiefer wieder, um weiter genau die vom Radio vorgeschriebenen Pegelstände einzuhalten. Dieses Naturwunder findet vis à vis von stark besuchten Café-Terrassen statt, so dass das Gastgewerbe mitprofitiert.

So weit Vater Rhein. Wo ist die Mutter? Die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand wenn man aus dem gleichen Schaffhausen vernimmt, dass die Männer das Frauenstimmrecht abgelehnt haben. In der Schweiz ist die Mutter nirgends . . .

Dieses Phänomen finden wir bereits in der Folklore, welche in der Schweiz die Geschichte ersetzt: Vater deichselt es! Wilhelm Tell richtet den Pfeil auf den Apfel auf seines Knaben Haupt. Nur schon dieses Zielen auf einen Apfel ist ein Symbol der Verachtung für die Rolle, welche die Frau in der Paradiesgeschichte gespielt hat. Gewiss, er macht es nicht zu seinem Vergnügen, sondern vor dem zwingenden Auge des Landvogtes. Tötet er seinen Sohn, so wird er auch den Landvogt töten. Ein intelligenter Held würde den Sohn übergehen, eine Heldin auch . . .

Stellen Sie sich nun die gleiche Szene auf der Amsterdamer Rozengracht vor. Glauben Sie, dass Vater Wilhelm auch nur eine Chance gehabt hätte, bloss mit seiner Armbrust auf Klein-Willy zu zeigen? Seine Mutter wäre als eine Furie nach draussen gerannt, um das Kind aus dem Schussfeld zu reissen, um nachher den Landvogt bei seinem Adamsapfel zu packen und «mit ihm den Boden zu wischen». (Unübersetztbarer holländischer Ausdruck, etwa: Mores lehren).

In der Schweiz geht das anders. Dort ist alles schon gewischt. Durch die Frauen. Nicht mit dem Landvogt, aber mit dem Besen. Mit dem Besen verstehen sie ausgezeichnet umzugehen. Politik ist Männersache. Wilhelm besorgt es. Er schiesst und trifft. Den Apfel wohlverstanden. Aber das Risiko ist nicht so gross, wie es scheint. Auch kleine Schweizerlein haben — was die Achtung vor der Frau betrifft — ein (Stahl)-Brett vor dem Kopf!

Aber diese Geschichte soll Sie nicht davon abhalten, ein paar Ferienstunden auf einer romantischen Terrasse in Schaffhausen zu verbringen, wo nebenan die Emanzipation mit donnerndem Getöse in den Abgrund stürzt.

(Uebersetzt von J. W.)

USA: Werden unsere Mädchen für das Leben richtig vorbereitet

(Tagungen der Erziehungs- und Berufsberater in verschiedenen Gegenden der USA*)

Ermöglichen wir es unseren jungen Mädchen, den Weg einzuschlagen, der ihnen im Innersten und als Persönlichkeit entspricht? Mit dieser Frage befasst sich der Rapport einer vom Frauenbüro des Arbeitsministeriums organisierten Tagung für Erziehungs- und Berufsberater. Er weist auf die neue Lebensgestaltung der Frauen hin: 15 bis 20 Jahre wird, im Normalfall, eine Frau sich ihrer Berufung als Mutter und Hausfrau widmen, vor und nachher jedoch bleiben ihr 20 bis 25 Jahre, während derer sie berufstätig sein kann.

Nicht nur in den USA werden aber die Mädchen noch nach veralteten Leitbildern erzogen und ausgebildet. Der Rapport gibt hypothetische Beispiele, von denen wir kurz eines erwähnen wollen:

Da ist Andrea, ein wissenschaftlich begabtes und interessiertes Mädchen. Ihre Eltern sind aufgeschlossen und geben ihr, wie dem ähnlich begabten Bruder, entsprechendes Spielzeug, z. B. früh schon ein Mikroskop. Die Verwandten jedoch schenken ihr Puppen, Kleider, Schmuck. In Television und Radio sind Frauen unwissende Frager, Männer gescheite Beantworter; Berufsideale für Mädchen in den Massenmedien sind immer sogenannte «weibliche» Berufe, wie Lehrerin oder Krankenschwester, nie aber die Forscherin. In der Schule wetteifert sie mit den Buben, aber kein Bub interessiert sich für sie als Mädchen (sehr wichtig in den USA!) Sie fühlt sich ausgeschlossen. Eltern und Lehrer anerkennen ihre Fähigkeiten und ermutigen sie, zu studieren. Verwandte und Freunde jedoch lächeln über ihre Zukunftspläne als Chemikerin: «Wie nett — aber vor allem willst du doch heiraten und Kinder haben?» Am College kommt sie an, obwohl oft begabte Mädchen zugunsten von weniger begabten Jünglingen abgewiesen werden; auch stehen weniger Stipendien für Mädchen zur Verfügung. Andrea beendet vier Jahre College, heiratet einen Studienkollegen und tritt von weiteren Studien zurück, als das erste Baby erscheint. Die Karriere ihres Mannes ist wichtiger. Endlich, Mitte 30, kann sie ans College zurückkehren, beendet ihr Studium und beginnt ihre Karriere.

Andrea ist ein Idealfall. Ein Mädchen mit weniger Verständnis von seiten der Eltern und Lehrer und mit weniger starkem Willen wäre nie so weit gekommen. Sie hätte nicht aus der Reihe tanzen, nicht das stereotype «Idealbild der Frau» zerstören wollen.

Unendlich viele kleine Faktoren wie «weibliches» Spielzeug, mangelnder Mathematikunterricht, Massenmedien, öffentliche Meinung, arbeiten zusammen gegen eine volle Ausschöpfung der weiblichen Talente und Begabungen. Die Berufsausbildung des Mädchens sollte seiner Begabung entsprechen und so weit vollendet werden, dass die Frau, deren Familie herangewachsen ist, nicht irgendeinen zufälligen, ihr nicht entsprechenden, uninteressanten Posten ausfüllen muss, sondern auf ihren gelernten Beruf zurückgreifen kann. Weder die Frau selbst noch die menschliche Gesellschaft können es sich leisten, Talente brachliegen zu lassen.

Die Erziehungsberatung sollte daher früh, vor dem Schuleintritt, einsetzen. Eltern, Lehrer, die gesamte Umgebung müssen lernen, die Zukunft des Mädchens als Ganzes zu sehen, nicht nur den relativ kurzen, auf die Familie beschränkten Teil seines Lebens. Später, in den oberen Schulklassen, wird auch die Berufsberatung neue Wege gehen müssen. «Jeder Amerikaner», heisst es im Rapport der Bundeskommission für die Stellung der Frau, «soll die Chance haben, seine Fähigkeiten zu seinem eigenen Besten und zum Besten des Landes auszubilden.» *hsg/BSF*

* *Counseling Girls Toward New Perspectives. 1966. A report of the Middle Atlantic Regional Pilot Conference held in Philadelphia, Pa., Dec. 2—4, 1965.*

Frauen in Mexiko

In Mexiko nimmt die Anzahl junger Mädchen, die sich an der Universität immatrikulieren, ständdig zu. Sie zeigen ein besonderes Interesse für die Medizin. Im Grunde genommen ist es nicht verwunderlich, dass sich Frauen für diese Karriere besonders begeistern, welche eine ehrliche Berufung und ein tiefes Verantwortungsgefühl voraussetzt. In diesem Zweig der Wissenschaft offenbaren sie eine bemerkenswerte Tüchtigkeit.

Da ist zum Beispiel **Xochiti Llarena de Guillen**, Doktor der medizinischen Wissenschaft seit 1961, ein Examen, das sie «mit Lob» bestanden hat. Durch Erfahrungen, die sie zuerst in der Sozialfürsorge erworben hat, konnte sie sich ein Bild der Probleme der Landbevölkerung machen, deren Lebensführung sowohl auf kulturellem, wie auch auf sozialem und moralischem Gebiet noch sehr rückständig ist. Ihren Bemühungen verdanken nun die Einwohner des Dorfes San Pedro Martiz, in der Nähe der Stadt Mexiko, sowie auch jene von Tlalpan sanitarische Einrichtungen. Bis anhin wussten sie z. B. nichts von einer Badewanne.

Gegenwärtig arbeitet Madame Llarena de Guillen in der Klinik 33 der Sozialversicherung. «Durch unsere gute Arbeit, ernsthaft und verantwortungsvoll», so sagte sie, «müssen wir die irrtümliche Idee, dass der Mann ein besserer Praktiker ist, auslöschen.»

Auch der Gatte von Llarena de Guillen ist Arzt. Sie studierten gemeinsam und führen heute eine glückliche Ehe. Fröhlich, charmant und aktiv findet sie Zeit, um auch gute Gattin und Mutter zu sein.

In einem anderen Sektor ist **Margarita de la Lama** tätig. Sie bereitet sich an der Universität auf ihre Lizenz (Doktorat) in Geschichte vor. Sie interessiert sich vor allem für die Stellung der Kinder und der Jugend. Die Internationale Organisation für das Jugendbuch — deren Ziele die Vermittlung von guten Büchern an die Jugend ist, um sie zum Guten zu erziehen — hat Margarita de la Lama mit der Sektion Mexiko betraut.

Die Reisen, die sie vor allem durch Europa führten, haben ihr viel von der Welt vermittelt. Sie widmet sich mit Enthusiasmus der Analyse der Jugend-Literatur, der Kritik der Texte und der Wahl der besten und passendsten Ausgaben für Kinder und Jugendliche ihres Landes.

«Das Buch muss gut geschrieben sein», sagt sie, «interessant, moralisch und konstruktiv. Die Jungen müssen die Realitäten des Lebens kennen ohne unnötige Brutalität. Die Folgerung jedes Buches muss eine positive Sendung aufzeigen.»

Die Aufgabe von Margarita de la Lama ist nicht leicht, aber sie hat die grosse Verantwortung mit Gewissenhaftigkeit und Hoffnung angenommen.

M. Loschi/cw

Judith Hart, oder: Warum ist Margery Herbison zurückgetreten?

Judith Hart ist die neue Sozialministerin Englands. Ihre Vorgängerin, **Margery Herbison**, hat plötzlich ihre Demission eingereicht, da die offenkundig gegen ihren Willen gefassten Beschlüsse des Kabinetts Wilson zur Bekämpfung der Armut dieser leidenschaftlichen Repräsentantin der Arbeiterklasse in keiner Weise entsprachen. Der demonstrativ gefasste Rücktrittsbeschluss dieses langjährigen Parlamentsmitgliedes wurde durch das Problem der Kinderzulagen und der Erhöhung der Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulspeisungen ausgelöst. Margery Herbison fand einerseits die Erhöhung der Kinderzulagen für kinderreiche Familien der unqualifizierten Arbeiterschaft, die in den armseligsten Verhältnissen leben, absolut unzureichend, und obwohl ein Beschluss des Kabinetts vorliegt, dass solche Familien von der Erhöhung der Kosten für Schulspeisung ausgenommen werden sollen, fand sie es für zweckmässig, jetzt spontan ihre Demission bekanntzugeben. Damit will sie allerdings auch verhindern, dass weitere Einsparungen auf sozialem Gebiet vorgenommen werden. Viele Ministerkollegen vertreten die Ansicht, dass zwar das Wirtschaftswachstum eine starke Verlangsamung erfahren hat und einer speziellen Aufmerksamkeit bedarf, sie stellen aber mit einer bestimmten Genugtuung fest, dass nicht alle Eltern eine erhöhte Kinderzulage benötigen. Eine prinzipielle Einigung ist in dieser Frage überhaupt noch nicht erzielt worden. Schon im Frühjahr wurde eine selektive Erhöhung der Kinderzulagen im Kabinett mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Das energische Vorgehen der leidenschaftlichen Vertreterin der Arbeiterklasse hat viel Staub aufgewirbelt und wird auch am Parteitag zur Diskussion stehen.

Ihre Nachfolgerin ist eine viel jüngere, hübsche und gutaussehende Vierzigerin, die, verheiratet und Mutter zweier Söhne, materiell ziemlich unabhängig ist. Sie hat an der Londoner School of economics Soziologie studiert. Obwohl sie eine glänzende Rednerin ist und ihre ersten Aufnahmeversuche ins Parlament mit 27 Jahren machte, sind ihr zwei Aufnahmeversuche fehlgeschlagen. Judith Hart gehört zu den leidenschaftlichsten Demonstrantinnen gegen die britische Atombombe, ihre Scharfzüngigkeit wird sogar von ihren Parteigenossen gefürchtet, doch konnte sie sich durch ihren starken Arbeitseinsatz und ihre allgemein anerkannte Begabung für administrative Fragen viele Gegner zu Freunden gewinnen. Sie hat ein ausserordentliches Talent für politische Fragen und reagiert auf Angriffe schnell und sicher. Sie nahm sich in den letzten Jahren speziell der farbigen Einwanderer in England an, die sie zu ihrer Vertrauensperson erkoren haben. Ob die gutangezogene und sicher auftretende neue Ministerin einen anderen Typ der im politischen Leben Englands im Vordergrund stehenden Frauen darstellt, wird erst die Zeit zeigen, auf jeden Fall bringt Judith Hart viel persönlichen Charme und reiche Arbeitserfahrung auf ihren Posten mit, den sie sicherlich mit radikalen Ansichten und sozialistisch bewährter Leidenschaft gut zu vertreten weiss. *E. Sch.*

BLICK IN DIE WELT

Porträts unserer Nobelpreisträgerinnen

Jane Addams — nützlichste Bürgerin der USA

(1860 bis 1935)

«Wenn ich einmal gross bin, werde ich Aerztin!» Diesen Berufswunsch tat Jane Addams schon mit sechs Jahren ihrem Vater kund. Und sie machte mit ihrem Entschluss auch ernst, besuchte die Mittelschule und das Rockford-College mit bestem Erfolg. Dann zwang sie eine schwere Krankheit, ihre Studien aufzugeben.

Jane Addams ist am 6. September 1860 als Tochter einer wohlhabenden und angesehenen amerikanischen Familie geboren. Ihr Vater war Senator und mit dem amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln eng befreundet.

Nachdem Jane Addams ihr Studium hatte aufgeben müssen, unternahm sie eine Europareise. Hier lernte sie die Elendsviertel der Grosstädte kennen. Das traurige Schicksal von Hunderten und aber Hunderten von Menschen, die Hunger und bitterste Not litten, beschäftigte sie mehr und mehr. In London besuchte sie die berühmte «Toynbee Hall». Das war die erste fürsorgliche Institution der Welt, eingerichtet von Universitätsstudenten. Diese Stätte bot notleidenden Menschen Unterkunft und Hilfe.

Jane Addams sagte sich: «Ich werde in Amerika ein ähnliches Haus errichten!» Sie kaufte im Arbeiterviertel von Chicago ein grosses, baufälliges Haus, das sie mit dem Vermögen, das sie von ihrem Vater erhalten hatte, wieder herrichten liess. Das grosse Haus nahm viele Notleidende auf, vor allem heimwehkranke, mittellose Einwanderer.

Jane Addams Wirken zeigte auch auf andern Gebieten nützliche Ergebnisse. Sie liess einen Kindergarten bauen, die erste öffentliche Badanstalt in Amerika errichten und kämpfte um bessere Schulen und um sichere Spielplätze für die Kinder. Das erste Jugendgericht in Chicago wurde auf ihre Initiative hin eingeführt.

Ihr uneigennütziges Wesen im Dienste der Mittellosen und zugunsten der Humanität erweckte anfänglich überall Misstrauen, fand dann aber weltweite Anerkennung. Im Jahre 1931 erhielt sie zusammen mit Nicholas Murray Butler den Friedensnobelpreis. Sie starb am 21. Mai 1935 als eine der grössten Frauen Amerikas. Präsident Theodore Roosevelt nannte sie «die nützlichste Bürgerin der Vereinigten Staaten von Amerika!»

Franz Farrèr (NPA)

Gerti Theresa Cori — ein Leben für Medizin und Forschung

(1896 bis 1957)

Im Jahre 1947, nach bald drei Jahrzehnten strengster, aufopfernder Arbeit als Aerztin und Forscherin, erhielt Gerti Theresa Cori den Nobelpreis. Ihr ganzes Leben stand im Dienste der Medizin und Forschung. Sie war eine bekannte Aerztin, leitete mit ihrem Mann ein biochemisches Labor in Buffalo (USA) und wirkte mit ihm zusammen als Professor der Universität in St. Louis. Als sie den Nobelpreis erhielt, sagte ihr Gatte: «Unsere Forschungen haben sich grösstenteils ergänzt, und einer ohne den anderen wäre nie so weit gekommen, wie wir es nun zusammen geschafft haben.»

Worin besteht und was umfasst das Werk Gerti Theresa Coris? Ihre Forschungen haben bahnbrechende Ergebnisse über die Hormone ermöglicht. Insbesondere hat sie zusammen mit ihrem Mann das Verhalten der Kohlehydrate im Muskel erforscht. Es ist ihnen gelungen, die komplizierten Umsetzungen zwischen dem Zucker und dem Speicherstoff Glykogen zu ermitteln. Ihren Forschungsergebnissen ist es zu verdanken, dass Stoffwechselkrankheiten, wie z. B. die Zuckerkrankheit, erfolgreicher behandelt werden konnten.

Ueber Gerti Theresa Coris Privatleben ist nicht viel zu sagen, denn ihre Arbeit zugunsten des kranken Mitmenschen liess ihr praktisch keine Zeit und keinen Raum für persönliche Anliegen. Sie ist am 15. August 1896 in Prag geboren. Im Jahre 1920 promovierte sie zum Doktor der Medizin und heiratete im gleichen Jahr den aus Triest stammenden Arzt Carl Ferdinand Cori. Zwei Jahre lang praktizierte die junge Aerztin im Karolinen-Kinderspital in Wien. Darauf zog sie mit ihrem Mann nach den USA. Sie war Mitglied der amerikanischen Gesellschaft für Chemie, Endokrinologie und Philosophie. Bis zu ihrem Tode am 26. Oktober 1957 blieb sie ihrem bedeutungsvollen, segensreichen Werk treu. *NPA*

Kurznachrichten aus dem Ausland

Vilma Mönckeberg-Kollmar, die soeben ihren 75. Geburtstag gefeiert hat, stammt aus Wien, kam über frühe Theaterjahre zur Sprecherziehung und Vortragskunst. In den zwanziger Jahren, so berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung, stand sie der Jugendbewegung nahe. Immer noch wirbt sie für die W. O. M. A. N., die «Weltorganisation der Mütter aller Nationen» (einst ungerechterweise als kommunistische Tarnaktion verschrieen), diese von der ihr befreundeten amerikanischen Journalistin Dorothy Thompson gegründeten Bewegung, die sich für Toleranz, Völkerverständigung, Ausschaltung von Waffengewalt und ein allgemein verbindliches Völkerrecht für die Lösung von Konflikten einsetzt. Vilma Mönckeberg-Kollmar hat die Deutschland-Zentrale dieser Friedensorganisation aufgebaut und ist von 1948 bis 1958 deren Vorsitzende gewesen. Der Appell der Mütter an das Gewissen der Welt ist ihr Herzensangelegenheit.

Marie Luise von Kaschnitz wurde kürzlich in der Mainzer Akademie der Wissenschaften mit dem Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste ausgezeichnet. — Die Ordensträgerin schreibt seit mehr als 30 Jahren Gedichte, Romane, Novellen.

Eine Frau zum viertenmal Dekan

Doct. prof. **Enrica Malcovati**, weltbekannte Latinistin, wurde zum vierten Male — und wiederum für drei Jahre — Dekan der Fakultät für Literatur und Philosophie der alten Universität von Pavia.

Enrica Malcovati ist auch Direktor des weiblichen Unitersitäts-Kollegiums Castiglioni Brugnatelli und Vizepräsidentin der italienischen Akademikerinnen. Es sollen ihr hohe Kultur, ausserordentliche Aktivität nachgesagt werden, wie auch Güte, Einfachheit und charmante Liebenswürdigkeit. *M. A. Loschi*

Ein Diplom für Hausangestellte

In Italien gibt es ungefähr 800 000 Hausangestellte — leider eine viel zu kleine Zahl! Oft sind aber diese ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Davon sollen nur ca. 30 Prozent die nötige Formation für die Führung eines Haushaltes erworben haben — und dies meist durch ihre Tätigkeit. 70 Prozent der Hausangestellten wären also bar jeder Ausbildung für die Führung eines Haushaltes, d. h. für Ernährung, Hygiene, Kinderpflede und Betreuung von alten Menschen.

Diese Art von Arbeit scheint vielen Angestellten als unwürdig. Damit verbunden weisen sie eine Unruhe auf, die sie zum häufigen Stellenwechsel verleitet, zum Abbruch der Beziehungen zu ihrer Familie, auf die Suche nach neuen Stellen, meistens nur provisorischer Natur.

Zwei Arbeitnehmer-Organisationen (ACLI — COLF) befassen sich mit diesem Problem, indem sie für diplomierte Hausangestellte die Einschreibung in ein Berufsregister geschaffen haben. Diese Angestellten sind ihrer Rechte, ihrer Pflichten bewusst und bereit, sich harmonisch in ein Familienleben einzugliedern.

In 20 Provinzen wurden Fortbildungskurse organisiert und die ersten Examen durchgeführt, um das Diplom zu erhalten und damit das Recht, sich ins Berufsregister der «albo» einzuschreiben. Die Kandidatinnen werden in 16 theoretischen und 53 praktischen Fächern geprüft. — Dieses Diplom wird dem Stand der Hausangestellten ein besseres Ansehen vermitteln. *M. A. Loschi/cw*

Tilla Durieux

feierte kürzlich ihr 65jähriges Bühnenjubiläum. Die heute 86 Jahre alte Schauspielerin nahm den Anlass, um ein Collier zu stiften, das nach ihrem Wunsch jeweils von einer «hervorragenden Vertreterin der deutschen Schauspielkunst» während zehn Jahren getragen werden soll. Erstmals erhielt Maria Wimmer den kostbaren und ehrenden Schmuck. Die Trägerin soll jeweils ihre Nachfolgerin bestimmen.

studach
Qualitäts-Armblatt

Zi bunt
JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge,
LEINEN: licht- und kochecht Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Tel. (031) 22 22 85

Die unbehauste Kaiserin

Zu einer neuen Darstellung Elisabeths von Oesterreich

Wenige Persönlichkeiten der neueren Geschichte haben so die Phantasie der Nachwelt bis zum heutigen Tage beschäftigt wie Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, «die seltsame Frau», wie sie Egon Cäsar Conte Corti ihr bisher kompetentetster Biograph, in seiner von mehr als 30 Jahren erschienenen Lebensdarstellung nannte. Eine Aura von verklärter Melancholie und schmerzlicher Anmut umgibt in der Erinnerung diese zarte Erscheinung, die als eine der schönsten Frauen ihrer Zeit galt. Und obschon die Geschichtsschreibung in mehreren Darstellungen zu einem objektiven Bild der Kaiserin ansetzte, behauptet sich bis heute in weiten Kreisen jene romantische Vorstellung der von der übermütigen Märchenprinzessin zur schwermutvoll unbehausten Herrscherin herangewachsenen Dulderin, wie sie in eindringlicher Verdichtung Karl Tschuppik zeichnete. Es gehört zu diesem von Trauer und Geheimnis umflorten Bild, dass die Kaiserin unverstanden neben einem prosaischen Ehemann leben musste, dass sie sich fortgesetzter Bevormundung durch ihre Schwiegermutter, die Erzherzogin Sophie, erwehren musste, dass sie ihren einzigen Sohn in Mayerling auf grauenvolle Weise verlor und dass sie schliesslich als unschuldig-wehrloses Wesen einem brutalen Mörder zum Opfer fiel.

Manche Züge dieses allzu romantischen Porträts hat schon Conte Corti in seiner auf umfangreichen Materialsammlungen basierenden Biographie korrigiert oder gar widerlegt. Als er ein Vierteljahrhundert später seine dreibändige Biographie Kaiser Franz Josephs verfasste, nahm er unter dem Eindruck neuer Quellen weitere Berichtigungen am Bildnis Elisabeths und ihrer Umgebung vor; insbesondere die Darstellung der Erzherzogin Sophie fiel wesentlich positiver aus; Conte Corti schilderte sie nun als eine warmherzige, menschliche Frau, der es nur um das Glück ihrer Kinder ging. In der Richtung auf eine weitere Präzisierung und Differenzierung bedeutet die 1964 in England erschienene, nun in der ausgezeichneten Uebersetzung von Alfred P. Zeller im Biederstein-Verlag (München) vorliegende Darstellung «Elisabeth von Oesterreich» von Joan Haslip einen neuen Schritt vorwärts. Es wäre allerdings verfehlt, wollte man von der Verfasserin grundsätzlich neue Fakten erwarten. Auch ihre Biographie basiert zunächst in einem wesentlichen Masse auf den Arbeiten Conte Cortis; da dem Buch nur ein Literaturverzeichnis, nicht aber ein kritischer Apparat beigegeben wurde, ist nicht leicht abzusehen, wie weit sich Joan Haslip auf Conte Corti stützt. Als eine entscheidende Bereicherung darf man es bezeichnen, dass die Autorin Zugang zu neuen Quellen gefunden hat. Zu den unveröffentlichten Dokumenten, die ihr zahlreiche Lebensabschnitte der Kaiserin genauer darzustellen ermöglichen — vor allem deren Besuche in Irland und die Jagdaufenthalte in England —, gehören die Briefe und Tagebücher von Mary Throckmorton, einer jungen Engländerin, die als Erzieherin Valeries, der jüngeren Tochter Elisabeths, engagiert war, und die Tagebücher von Frederik Barker. Zur Revision bisheriger Urteile führte auch die Kenntnis der Tagebücher der Erzherzogin Sophie sowie des in ungarischer Sprache geführten Briefwechsels zwischen Elisabeth und dem Thronfolger Rudolph.

Die wesentliche Leistung Joan Haslips, um derentwillen wir das vorliegende Buch, das sich übrigens ungemein spannend liest, sehr begrüssen, liegt in der Zeichnung der Charaktere der Hauptakteure am Habsburgerhof, zu welcher sie ein subtiles Einfühlungsvermögen in die Psychologie, insbesondere in die weibliche Psychologie, und eine bei aller Anteilnahme doch stets unbeirrbare Sachlichkeit befähigten. Weniger gelungen scheint uns die jeweilige Darstellung der historischen Vorgänge, die sich immer wieder im Privatleben der behandelten Personen auswirkten, aber da das Hauptgewicht weitgehend auf dem Biographischen liegt, fällt dieser Mangel nicht ins Gewicht. Ausgezeichnet gelingt Joan Haslip hingegen die Vergegenwärtigung einer menschlichen Situation, einer besondern Stimmung, die Fixierung eines bestimmten seelischen Zustandes. Zu einer eigentlichen Ehrenrettung wird das Buch für Erzherzogin Sophie, die von der Nachwelt oft als der böse Dämon Franz Josephs verschrien wurde, während ihre Briefe und Tagebücher deutlich machen, «wie sie nach einer harten Schule in Geduld und Selbstbeherrschung schliesslich zu der stolzen, von Selbstvertrauen erfüllten Frau der späteren Jahre wurde», die sich stets im Dienste am Kaiserhaus wusste. Diese Unterordnung nun war ihrer Schwiegertochter fremd, und so konnte es nicht ausbleiben, dass sich bald eine Entfremdung zwischen den beiden Frauen einstellte, die sich auf Elisabeths Seite bis zur Eifersucht und krankhaften Abneigung steigerte. «Und das Tragische daran war, dass Elisabeth sich eines Tages ihrer Schwiegertochter gegenüber ebenso unnahbar zeigen sollte.»

Auch für Franz Joseph, der in seiner ersten Ehezeit seinen Freund Albrecht von Sachsen schrieb: «Ich bin verliebt wie ein Leutnant und glücklich wie ein Gott», darüber aber seine Pflicht nie vernachlässigte — sogar während der Flitterwochen stand er jeden Morgen um fünf Uhr auf —, bringt die Autorin menschliches Verständnis auf. Sie zeigt, wie der Monarch in einsamen Jahren harter Selbstzucht in eine starre Ordnung gezwängt wurde, und lässt durchblicken, dass Elisabeth an dieser Entwicklung nicht unschuldig war. Anderseits muss man aber auch die Frage stellen, ob Franz Joseph nicht darin fehlte, dass er alle Launen seiner exzentrischen Gemahlin mit unendlicher Nachsicht ertrug, statt sie mit energischerer Hand zu formen.

So prächtig sich das junge Liebespaar bei seiner Verlobung in Ischl 1853 ausnahm — Franz Joseph war damals dreiundzwanzig, Elisabeth sechzehn —, so waren doch die biologischen Voraussetzungen für eine Ehe nicht eben verheissungsvoll, was angesicht der blühenden jungen Leute niemand bedachte: Franz Joseph und Elisabeth waren nicht nur Vetter und Kusine ersten Grades, sondern Elisabeth war zudem die Tochter von Vetter und Kusine zweiten Grades, so dass die zukünftigen Herrscher auf dem österreichischen Thron mit einem gefährlichen Erbe belastet wurden, dem letzten Endes denn auch Kronprinz Rudolph zum Opfer fiel. Als Elisabeth vom Heiratsantrag des Kaisers erfuhr, sagte sie: «Ja, ich habe den Kaiser schon lieb», und brach dann haltlos in Tränen aus: «Wenn er nur kein Kaiser wäre!» In diesem Sätzchen liegt die zukünftige Tragödie der freiheitsbesessenen Frau beschlossen, die vom Verlangen getrieben war, den Fesseln eines ihr zeitlebens fremden Hofes mit einer starren Etikette und einem strengen Zeremoniell zu entkommen.

Joan Haslip schildert in behutsamer Weise die Entwicklung der jungen Kaiserin, von der sie sagt: «Sie war eine Undine, die nie ganz zur Frau werden und die kein Mann je völlig besitzen kann. Diese Eigenschaft sollte Franz Joseph aufreizen und faszinieren, zur Verzweiflung bringen und doch bis in ihre letzte Lebensstunde bezaubern.» Früh schon huldigte Elisabeth einem narzistischen Schönheitskult, dem sie durch übertriebenes Fasten, das sich auf ihre Nerven verheerend auswirkte, ihre Gesundheit opferte. Wenn sie auch weder besonders leidenschaftlich noch sinnlich war, so verliefen doch die ersten Jahre ehelichen Zusammenlebens mit Franz Joseph normal. Die Biographin nimmt an, dass sich zwischen Juli 1859 und November 1860 etwas ereignet haben musste, das das Eheleben des Herrscherpaares in den Grundlagen erschütterte, und die Kaiserin zu ihrer ersten Flucht aus dem Kreis des Hofes veranlasste.

Die Entfremdung zwischen den Gatten wurde dadurch gefördert, dass Franz Joseph zwar vielerlei Qualitäten, aber keine Phantasie besass. Die übertriebene Verehrung Heines, dem Elisabeth in dilettantischen Gedichten nacheiferte, war ihm ebenso fremd wie ihre spätere Hellas-Schwärmerei und das Verständnis, das sie ihrem extravaganten Vetter Ludwig II. von Bayern entgegenbrachte. So schwierig sich das Leben an der Seite eines nüchternen Mannes auch gestaltete, so ist nicht zu übersehen, dass Elisabeth den Keim zu ihrem Unglück in sich selbst trug; sie war das Opfer ihrer unbewussten Egozentrik. Ihre Hofdame Marie Festetics erkannte früh schon: «Die Kaiserin ist lieb und gut, aber sie macht sich alles zur Qual, und was für andere eine Quelle reiner Freude ist, wird bei ihr zum Quell des Unbehagens.» Am glücklichsten war sie auf ihrem väterlichen Gut Possenhofen oder als unerkannte Reisende in einem fremden Land, «weil sie dort ihre Pflichten abschütteln und sich der Illusion hingeben konnte, wieder jung zu sein». In Augenblicken der Gefahr und der Bedrängnis hatte sich Elisabeth zwar stets an der Seite ihres Mannes bewährt, der denn auch zugab, «dass er die ungarische Krone Elisabeth zu verdanken habe und dass ohne sie nicht nur Ungarn und Kroatien, sondern auch die grossen Waldgebiete in Siebenbürgen und die fruchtbaren Ebenen des Banats dem Habsburgerreich wohl verlorengegangen wären». Aber nach dem sie zutiefst erschütternden Tode ihres Sohnes, dem sie niemals nahegestanden war, und nach der Heirat ihrer Lieblingstochter Valerie verfiel die Kaiserin immer mehr der Schwermut und einer krankhaften Rastlosigkeit, die sie quer durch Europa trieb, ohne das sie der sie quälenden Ueberdrüssigkeit Herr zu werden vermochte. In ihren letzten Jahren, die ihr länger erschienen sein müssen als alle davorliegenden Jahre, hatte die Kaiserin ihrer Todessehnsucht Ausdruck gegeben: «Ich möchte dieser Welt entschwinden wie der Vogel, der auffliegt und im Aether verschwindet.» Am 10. September 1898 wurde Elisabeth in Genf von dem italienischen Anarchisten Luccheni ermordet.

Thomas Terry

Vom Glück verwöhnt: Margit Schramm

Sie wollte mit vier Jahren Sängerin werden: Zwanzig Jahre später hatte sie bereits einen Namen in der Theaterwelt, und ein paar kleine Jährchen weiter kletterte sie auf der Sprossenleiter des Ruhmes so hoch, dass man sie als die Operettendiva unserer Tage bezeichnet. Das Lustige daran ist, dass Margit Schramm bis zur Beendigung ihres Studiums noch nicht ein einziges Mal eine Operette gesehen hatte. Für sie war die Oper das grosse Ziel, und nur die Oper. «Vielleicht, weil ich ein hässliches Entchen war und gar nicht auf die Idee kam, ich könne für die Operette taugen», gesteht sie lachend. Inzwischen hat sie wohl selbst bemerkt, dass aus dem hässlichen Entlein ein strahlender Schwan geworden ist. Strahlend im wahrsten Sinn des Wortes, denn gutgelaunt, natürlich, unkompliziert strahlt ihre ganze Person das Glück, den Erfolg aus, den das Leben ihr beschert hat.

Bei ihr ging alles ganz glatt, privat und im Beruf. Als einzige, verwöhnte und wohlbehütete Tochter sehr musikalischer und theaterfreudiger Eltern konnte sie ihre Ausbildung schon sehr früh beginnen. Ein musisch orientierter Schuldirektor hatte nichts gegen das Gesangsstudium neben dem Schulunterricht einzuwenden, und so gab Margit Schramm schon mit sechzehn Jahren ihre ersten Konzerte. Beim Abschlussexamen mit neunzehn Jahren hatte sie bereits einen Opernfachvertrag an die Städtischen Bühnen Saarbrükken in der Tasche. Zwei Jahre später wechselte sie nach Koblenz über und wurde dort zum erstenmal in der Operette eingesetzt. Dort sah sie der früh verstorbene Willy Duvoisin und holte die junge Sängerin sofort ans Gärtnerplatztheater nach München.

Jetzt musste Margit Schramm zeigen, ob sie sich durchzusetzen verstand. Aber da sie neben ihrer Begabung auch eine gesunde Portion Ehrgeiz besitzt, gelang ihr sehr schnell, was andere in Jahrzehnten nicht schaffen. Zwei Jahre genügten, um ihren Namen weit über München hinaus bekannt zu machen. Es kam das Fernsehen, und es kam jenes sagenhafte Gastspiel in Berlin, 1964, mit dem sie über Nacht zum Star avancierte. Sie erzählt selbst darüber: «Zuerst waren die Berliner misstrauisch, wer da mit ihrem Rudolf Schock zusammen in Lehars ‚Graf von Luxemburg' auftreten würde. Aber dann war es wie ein Märchen. Es ging wirklich über Nacht. Die Berliner sind da sehr eindeutig. Entweder sie lehnen ab, oder man wird wirklich gross.»

Sie wurde so gross, dass sie gar nicht mehr vertraglich an ein Theater gebunden bleiben konnte, da Gastspiel- und Fernsehverpflichtungen sie zwangen, ständig unterwegs zu sein. In vierzig Fernsehsendungen wirkte sie während der letzten fünf Jahre mit, und die Zahl ihrer Langspielplatten ist inzwischen auf fünfundzwanzig gestiegen.

Als ich Margit Schramm in Zürich traf, kam sie gerade von Schallplattenaufnahmen mit Melodien des kürzlich verstorbenen Will Meisel und machte drei Tage beim Schweizer Fernsehen Station für eine Operettensendung. Das stand schon lange auf dem Programm, kam aber aus terminlichen Gründen bisher nie zum Klappen. Von Zürich ging es gleich weiter nach Berlin zu Testaufnahmen und Kostümproben für ihr erstes Auftreten im Farbfernsehen anlässlich der Berliner Funk- und Fernsehausstellung. Neben all diesen Reisen und Verpflichtungen aber steht Margit Schramm noch sechzig Abende im Jahr auf der Bühne, dreissig davon am Hessischen Staatstheater Wiesbaden. «Das Theater könnte ich nie lassen. Es ist vielleicht weniger lukrativ, aber der direkte Kontakt mit dem Publikum, den gibt es halt nur auf der Bühne, und den muss ich einfach haben. Es ist auch weniger anstrengend als das Fernsehen, denn vor der Kamera muss man noch eine ganze Portion Persönlichkeit mehr geben, um wirklich etwas auszustrahlen.»

Als einen ihrer schönsten Erfolge bucht Margit Schramm, dass sie die Jugend wieder für die Operette gewonnen hat. Ungezählte Zuschriften und die Zusammensetzung ihres Publikums beweisen ihr das. «Vielleicht liegt es daran, dass ich versuche, meine Rollen mit meiner eigenen Natürlichkeit zu modernisieren, sie so zu spielen, wie man heute denkt und empfindet, nicht verstaubt und pathetisch, wie die Drehbücher der Operetten heute oft auf uns wirken. Das könnte ich auch gar nicht, weil ich einfach nicht so bin und den Text auf meine Person umsetzen muss. An der Musik braucht man ja sowieso nichts ändern, die bleibt immer modern.»

Wie um alles in der Welt hat eine so vielbeschäftigte Künstlerin noch Zeit für ein privates Leben? Auch da ist Margit Schramm ein Glückspilz. Sie heiratete ihre Jugendliebe, den Juristen Fritz Seidler, der selbst Musik studiert hat, neben seiner Industrietätigkeit auch heute noch komponiert und für die Laufbahn seiner Frau vollstes Verständnis hat. Selbst die Kinder, Andreas, sechs, und Manuela, vier, nahmen Rücksicht auf ihre Sängerinnenmama und kamen so an, dass sie mit den Theaterplänen nicht kollidierten!

Seit einiger Zeit ist die Familie Seidler-Schramm von München in den Taunus gezogen, in die Nähe von Wiesbaden. «Gott sei Dank habe ich gute Geister, die Kinder und Haus betreuen. Meine Mutter lebt bei uns. Unterwegs habe ich doch immer grosse Sehnsucht nach den Kindern.» Ausser Musik hat Margit Schramm noch eine zweite künstlerische Leidenschaft: sie malt. Landschaften und Porträts. Wie sie beschämt gesteht, hat sie sich immer geniert, richtigen Malunterricht zu nehmen. «Ich mag keine unfertigen Sachen vor anderen zeigen», meint sie, sie hasse alles, was nicht perfekt sei. Deshalb arbeitet man wohl auch in den TV-Studios so gerne mit ihr: sie liebt Präzision, hat echtes Kameragefühl und zeigt auch nach einem Drehtag von fünfzehn Stunden immer noch gute Laune — und gute Nerven. Und was ihre Bilder betrifft: Kenner behaupten, sie verrieten echtes Talent.

Walter Grieder

«Engel brauchen harte Hände»

Unter diesem etwas reisserischen Titel verbirgt sich ein ernsthaftes und lesenswertes Buch. **Rosemarie Fiedler-Winter** hat auf 300 Seiten im **Econ-Verlag Düsseldorf** Lebensbilder von 14 bedeutenden Frauen aus vielen Ländern zusammengetragen. Das Buch fängt an mit Elisabeth Fry, der englischen Quäkerin und Reformerin des britischen Gefängniswesens, und endet mit dem Portrait der noch lebenden Genferin Lucie Odier. In dieser internationalen Frauen-Palette finden sich berühmte Namen, wie Elsa Brandström, Bertha v. Suttner, Florence Nightingale wie halbvergessene Namen von Fürstinnen deutscher oder russischer Herkunft. Keins dieser Frauenschicksale ist gleichgültig. Alle diese Frauen haben eine leuchtende Spur des Helfens hinterlassen, alle haben sie im Sinn des Roten Kreuzes gewirkt, indem sie seine Idee, oft lange vor der Gründung, vorweggenommen oder indem sie mit ihm zusammengearbeitet haben. Die Einleitung schrieb Gertrud von Le Fort, ein schönes Nachwort das Mitglied des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes, Etta Gräfin Waldersee. Gräfin Waldersee sagt sehr richtig: «Immer sind es Einzelne gewesen, die ihrer Umwelt Hilfsbereitschaft vorgelebt haben. Von Frauen, die fähig waren, ihr Verantwortungsgefühl in die lebendige Tat umzusetzen, ist in diesem Buch die Rede. Die Nachwelt hat sie vielfach als Engel der Menschheit geschildert. Hier ist versucht worden, Persönlichkeit und Leistung von sensationellen und sentimentalen Elementen zu befreien und sie mit unsern Augen zu sehen, als seien sie Menschen unserer Zeit, denn der Keim ihrer Arbeit, aber auch die Leistung selbst, waren in vielem überraschend modern.»

Das fasst bündig die Leistungen dieser Frauen zusammen: Gefängnis- und Krankenpflegereform, Kriegsgefangenenfürsorge, Errichtung von Schulen für Mädchen, Kampf gegen die Prostitution, Katastrophenhilfe, Agitation für den Weltfrieden, Müttergenesungswerk, Flüchtlingshilfe im Weltmasstab. Wo immer diese 14 Frauen gestanden haben, sind sie ihrer Zeit vorausgeeilt. Sie vollbrachten zum Teil Uebermenschliches, weil sie im Religiösen verwurzelt waren und erfüllt vom humanitären Auftrag der Frau. Und so erfüllt dieses Buch die schöne Aufgabe, zu ermutigen, anzuspornen und das eigene Verantwortungsgefühl zu beleben — ganz abgesehen von der genussreichen Lektüre.

-er

Frauen, die Geschichte machten

Letizia Bonaparte — die Mutter der Könige

1750—1836

Sicher hat sich Letizia Bonaparte, die Mutter Napoleons I., in ihrer Jugend nicht träumen lassen, dass sie ein derart bewegtes, bedeutungsvolles Leben führen werde. Aber in ihrer Zeit, der Zeit der Französischen Revolution, überstürzten sich die Ereignisse. Und auch später, als ihr zweiter Sohn Napoleon I. wurde und in Frankreich wieder Ordnung herstellte, blieb ihr Leben wildem Wechsel unterworfen.

Ihre Heimat und Geburtsstätte war die französische Mittelmeerinsel Korsika, die nördlich von Sardinien liegt. Damals stand Korsika allerdings noch unter der Herrschaft Genuas und wurde um 1793 an Frankreich verkauft. Auf dieser Insel, auf der Südfrüchte, Olivenbäume und schwerer Wein gedeihen, wurde Napoleons Mutter am 24. August 1750 geboren. Sie war somit Italienerin und hiess Letizia Ramolino. Mit 14 Jahren schon wurde sie im Dom von Ajaccio, der Hauptstadt Korsikas, mit dem 18jährigen Studenten der Rechte, Carlo Maria Bonaparte, dessen Familie zum korsischen Adel gehörte, vermählt. Eigentlich genoss sie schon damals eine gewisse Berühmtheit, allerdings nicht auf politischer Ebene, sondern wegen ihrer schwarzen Augen, ihrer klassisch ebenmässigen Züge, der makellosen Zähne und des kastanienbraunen Haares. Kurzum: sie war eine eindrucksvolle Schönheit. Napoleon sagte einmal über seine Mutter: «Sie war so schön wie die Liebe.»

Von 1750 bis 1793 lebte sie zur Hauptsache auf Korsika. Aber schon zu dieser Zeit half sie mit an der Gestaltung der Geschichte. An der Seite ihres Gatten nahm sie am korsischen Freiheitskampf gegen die Franzosen teil und musste mit ihren Kindern ins Gebirge fliehen. Doch die Franzosen waren nicht aufzuhalten, und sie mag sich später sicher gewundert haben, ausgerechnet ihren ehemaligen Feinden einen Kaiser geschenkt zu haben.

Obschon Napoleon und seine ganze Familie zu einer ungeahnten Stellung aufstiegen, blieb seine Mutter die einfache, bescheidene Frau. Sie freute sich zwar mit ihrem Sohn an seinem grossen Glück, blieb aber immer etwas misstrauisch. Selbst auf dem Höhepunkt von Napoleons prunkvoller Macht sagte sie: «Wir müssen sparen, denn niemand kann wissen, wie lange unser Glück dauert!» Nur ungern zog sie nach Paris in das Kaiserschloss. Sie verstand es indessen sehr gut, ihre Rolle als Kaisermutter zu spielen und war allgemein sehr beliebt. Trotzdem führte sie kein leichtes und sorgloses Leben. Obschon alle ihre Kinder, im ganzen acht, an Königs- oder Fürstenhöfen lebten, herrschte nicht das beste Auskommen unter den Geschwistern. Neid und Missgunst waren an der Tagesordnung, und so hatte Madame Mère, wie Letizia genannt wurde, manches Ränkespiel und manchen Streit zu schlichten. Dadurch aber griff sie mehr ungewollt in das Räderwerk der Geschichte, und dort, wo sie ihren Einfluss geltend machen konnte, geschah es nicht zum Nachteil der Beteiligten und des Landes.

Napoleon verehrte seine Mutter zeit seines Lebens. Er hat einmal gesagt: «Meine Mutter ist aller Verehrung würdig!» Für Letizia, die allen ihren Kindern sehr zugetan war, blieb Napoleon der Lieblingssohn. Nachdem er schon nach zehnjähriger Herrschaft abgedankt hatte, klagte sie: «Mit dem Sturz des Kaisers endet auch mein Leben.»

Als Napoleon in Elba weilte, teilte sie mit ihm die Verbannung. Nach St. Helena durfte sie ihm nicht nachfolgen. Nun zog sie nach Rom, zu ihrem Stiefbruder Fesch, dem Kardinal. Hier führte die Mutter eines Kaisers, dreier Könige und zweier Prinzessinnen im Palazzo Venezia ein stilles Dasein bis zu ihrem Ableben am 2. Februar 1836.

Franz Farrèr (NPA)

Veranstaltungskalender

28. und 29. Oktober:

Herbsttagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»
auf dem Gurten bei Bern

Die Leibrente als private Altersvorsorge

Mehrheitlich
Frauen unter den Rentenversicherten

Unter einer Leibrente versteht man die in gewissen Zeitabständen erfolgende Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den oder die Rentenbezüger(in). Eine solche private Rente wird erlangt, indem man einer Lebensversicherungs-Gesellschaft ein Kapital zu treuen Handen übergibt, wobei sich die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, dem Vertragspartner bis zu seinem Tode die vereinbarte Rente auszuzahlen. Auf diese Weise sichert sich der Bezüger auf unbestimmte Zeit und unter allen Umständen ein regelmässiges Einkommen, dessen Höhe natürlich von derjenigen des eingezahlten Rentenvermögens und vom Zeitpunkt des Bezugsbeginns abhängt. Ein solches Rentenvermögen ist jedem Risiko entzogen und geniesst speziellen gesetzlichen Schutz, denn die zur Deckung der Rentenzahlungen notwendigen Reserven müssen gemäss Bundesgesetz besonders verwaltet und sichergestellt werden. Die Rente ist, gleich wie ein Lohnguthaben, soweit unpfändbar, als sie zum Unterhalt des Bezügers und seiner Familie notwendig ist. Wird jedoch die Rente unentgeltlich zugunsten einer Drittperson bestellt, so kann sie dieser auf dem Wege der Zwangsvollstreckung überhaupt nicht entzogen werden, wie hoch auch immer der Rentenbetrag sei.

Eine Rentenversicherung kann mit oder ohne Rückgewähr abgeschlossen werden. Im erstern Falle zahlt die Versicherungsgesellschaft beim Tode des oder der Versicherten die erhaltene Kapitaleinlage ohne Zins und unter Abzug der bereits entrichteten Rentenbeträge an die anspruchsberechtigten Hinterlassenen zurück; eine solche Rückerstattung erfolgt demnach nur dann, wenn die Summe der schon bezogenen Renten noch kleiner ist als diejenige des eingezahlten Rentenkapitals. Beim Abschluss einer Rentenversicherung ohne Rückgewähr schuldet die Gesellschaft nach Ableben des Vertragspartners keine weiteren Leistungen mehr. Demzufolge ist diese Form preislich auch etwas günstiger als die erstgenannte. Freilich kann eine Rente aber auch auf zwei Leben abgeschlossen werden, wobei die Weiterzahlung des unveränderten oder eines kleineren Rentenbetrages an den Ueberlebenden (meist handelt es sich hier um den Ehepartner) vereinbart wird.

Es versteht sich von selbst, dass vor allem kinderlose Ehepaare, Alleinstehende, insbesondere aber auch berufstätige Frauen sich für ihre Altersvorsorge der Rentenversicherung zuwenden, denn sie ermöglicht den Verbrauch bestimmter Mittel mit der Gewähr, diese festen Bezüge bis ans Lebensende ungeschmälert zu erhalten. Von der Gesamtzahl der bei unseren schweizerischen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Renten Versicherten entfallen 72 Prozent auf Frauen.

Dr. W. B.

Eingegangene Bücher

Felix Lehner: «Freiheit in Wirtschaft, Staat und Religion», die Philosophie der Gesellschaft von Charles Secrétan (1815—1895), 208 Seiten, Leinen, Fr. 22.80. Orell-Füssli-Verlag, Zürich.

Hippolyte Taine: «Reise in Italien», 375 Seiten, in Leinen, mit 28 Stahlstichen. Fr. 19.80, im Eugen-Diederichs-Verlag, Düsseldorf 4.

Sendungen «Für die Frau» Radio Beromünster:

vom 14. bis 25. August 1967

Montag, 14. August, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Sylvia Durnwalder

Dienstag, 15. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: «Pferd mit Familienanschluss.» Ein heiterer Roman von Eric Hatch in der deutschen Uebersetzung von Rosemarie Pauer (4.)

Mittwoch, 16. August, 14 Uhr: Der höfische Schüler (Grety Witmer-Tribolet)

Donnerstag, 17. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: «Pferd mit Familienanschluss.» Ein heiterer Roman von Eric Hatch in der deutschen Uebersetzung von Rosemarie Pauer (5.)

Freitag, 18. August, 14 Uhr: Apropos ... Ansichten und Einsichten (Lilo Thelen)

Montag, 21. August, 14 Uhr: Notier's und probier's (Eleonore Hüni)

Dienstag, 22. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: «Pferd mit Familienanschluss.» Ein heiterer Roman von Eric Hatch (6.)

Mittwoch, 23. August, 14 Uhr: Schwiegermütter — Schwiegertöchter. Pfarrer Paul Marti

Donnerstag, 24. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: «Pferd mit Familienanschluss.» Ein heiterer Roman von Eric Hatch (7.)

Freitag, 25. August, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens), 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Schluss des redaktionellen Teils

Camping ja — aber ohne Schaden für Landschaft und Gewässer

Sommerzeit — Ferienzeit — Hochsaison der Camping-Begeisterten. Das Leben und Zelten in der freien Natur, unter Verzicht nicht nur auf den Komfort, sondern auch auf alle Unannehmlichkeiten unserer modernen Zivilisation, haben bestimmt viel für sich. Leider gibt es unter den Anhängern Rousseaus aber noch viele, welche rücksichtslos die Landschaft verschandeln und die Gewässer gefährden. Abfälle aller Art werden liegen gelassen oder einfach ins Wasser geworfen. Häufig werden auch eigenmächtige Eingriffe in das Landschaftsbild vorgenommen.

Wie oft kommt es vor, um nur ein Beispiel zu nennen, dass in den natürlichen Schilfgürtel Lücken gerissen werden, um Bade- und Bootsplätze zu schaffen. Dabei ist gerade das Schilf für das Gleichgewicht der Natur und das Leben der Wassertiere besonders wichtig! Es ist erstaunlich, dass viele Camper diese Dinge nicht zu wissen scheinen. Oder sollten sie wirklich so kurzsichtig sein, die Reinhaltung von Erde und Wasser und damit das Interesse von Mensch und Tier ihrem flüchtigen Vergnügen zu opfern? Sicher nicht! Deshalb: Campieren ja — aber ohne Schaden für Landschaft und Gewässer!

Neu: Aromaschutz im Kühlschrank

Immer wieder kommt es vor, dass empfindliche Speisen im Kühlschrank ein Fremdaroma annehmen. Um dies zu vermeiden, mussten bisher stark riechende Nahrungsmittel gut in Folien oder verschliessbaren Behältern versorgt werden. Nunmehr ist es einem Schweizer Unternehmen, den Laboratoires Sipuro in Münsingen, gelungen, einen Aromaschutz auf den Markt zu bringen, der die Luft im Kühlschrank rein hält. Selbst wenn Fische, Käse, Geräuchertes, Zwiebeln oder stark riechende Speiseresten im Kühlschrank liegen, neutralisiert «Frigipur» alle Gerüche, ohne das Aroma der einzelnen Lebensmittel zu beeinträchtigen. Dieser kleine Luftfilter beansprucht praktisch keinen Platz. Er wird an einem Gitterrost eingehängt und ganz nach hinten bis 5 cm vor die Rückwand geschoben. Weil die Lebensmittel nun unverpackt im Kühlschrank aufbewahrt werden können, wird zudem wertvoller Platz gespart, was vor allem während den Sommermonaten äusserst wichtig ist. Frigipur-Aromaschutz kostet Fr. 4.80 und ist in allen Drogerien und besseren Fachgeschäften erhältlich.

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente, weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement schenken!

Während eines ganzen Jahres informiert das Blatt über die vielseitige Tätigkeit unserer Frauenorganisationen, über Zeitprobleme, über die heute im Brennpunkt der Diskussionen stehenden Konsumentenfragen.

Die Aufsatzfolge «Blick in die Welt», Kurzberichte usw. verbinden uns mit Leben und Schaffen der Frauen im nahen und weitern Ausland.

Aus der Vielzahl von anerkennenden Zuschriften, die uns zugingen:

... Nun möchte ich Ihnen aber bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich mich über Ihr Frauenblatt sehr freue. Es ist viel interessanter als früher und hat nun das «Etwas», das uns immer gefehlt hat ...

... ich hoffe, das Frauenblatt bleibe weiterhin so interessant und vielseitig, wie es die letzten Monate wieder geworden ist ...

... ich lese das Frauenblatt jetzt sehr gerne, es ist wieder viel lebendiger geworden ...

Und eine Stimme aus dem Ausland:

... Die Schweizerin hat zwar kein Stimmrecht, aber das «Schweizer Frauenblatt». Wir wählen seit 1919, aber haben Grund, die Schweizerinnen um das Frauenblatt zu beneiden ...

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt:

——— Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis f. Abonnentinnen)

——— Jahresabonnement Fr. 15.80

——— Halbjahresabonnement Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden

Der moderne Waschautomat ist Gas-beheizt

Gas ist zeitgemäss!

Schnell
Automatisch
Sparsam
mit Gas
der neuzeitlichen Energie

Gas- und Wasserwerk der Stadt Winterthur
Installationsabteilung Telephon 052/22 18 11
Ausstellung und Beratung Steinberggasse 13

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.**
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 3. Stock, **Zürich 1**
Telephon (051) 23 63 40

UTO-RING REISEN

neu

Das **UTO-Feriencenter** erweitert seinen Betrieb zum

Reisebüro

Wir freuen uns, unseren vielen Freunden — und den möglichst vielen neuen Freunden der UTO — mitzuteilen, dass wir Sie ab sofort in sämtlichen Reise- und Ferienbelangen wie

Einzel- und Gruppenreisen, Badeferien, Flug- und Bahnbillette, Carreisen, Hotelreservationen

individuell und vorteilhaft bedienen! Beachten Sie unsere laufenden Angebote.

Wir freuen uns, Sie recht bald gut und vorteilhaft zu beraten.

UTO-REISE- u. FERIENCENTER
Dreikönigstr. 21 ZÜRICH
Telefon 051/27 22 95

Das gute Besteck
..von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Hiltl's «Vegi»
Vegetarisches Restaurant Tea-Room Tel. 25 79 70
Gewicht abnehmen
Weniger Kalorien
Menu ohne Fett, Salz und Zucker (Assugrin)
Zürich, Stadtmitte, Sihlstrasse 26

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Schildknecht Handwebteppiche
sind besser und freuen mehr. Anfertigung nach Maß und nach Ihrem Wunsch bis 250 cm Breite. In exakter, erstklassiger Ausführung. Beidseitig verwendbar. Verlangen Sie Prospekt oder kommen Sie und sehen Sie, das Fragen kostet ja nichts.
G. Schildknecht
Teppichhandweberei
8570 Weinfelden, Tel. 072 5 15 29
Amriswiler Straße 13

vorgeschnitten
Buttermilch-Brot
Mit frischer Buttermilch hergestellt und nach Holzofen-Art gebacken
Nach eigenem Spezial-Rezept
W. Bertschi, Sohn
Bäckerei-Konditorei
Marktgasse 7/9 b. Rathaus
Zürich 1 Tel. 47 77 47